

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

22. Dezember 1931.

Inhalt:

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Bachner (359).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Voranschlag des steierm. Landesfonds für das Jahr 1932, Beilage Nr. 75. — Einzelerörterung. — Abschnitt 1. — Berichterstatter zu Kapitel 1: Krenn (359). — Redner: Rottenmanner (360), Genz (360). — Abstimmung (361). — B. 3. Kapitel 2: Krenn (361). — Redner: Reichl (362 u. 366), Genz (364), Rottenmanner (365). — Abstimmung (366). — B. 3. Kap. 3: Aufst (366). — Abstimmung (366). — B. 3. Kapitel 4, Titel 1: Reichl (367). — Redner: Genz (367), Höpfl (368), Pforner (368), Rottenmanner (369). — Abstimmung (369). — B. 3. Kapitel 4, Titel 2: Krenn (370). — Abstimmung (370). — B. 3. Kapitel 4, Titel 3: Rottenmanner (370). — Redner: Meyssner (370), Gaß (371). — Abstimmung (372). — B. 3. Kapitel 5, Titel 1, §§ 1 und 2: Harileb (372). — Abstimmung (372). — B. 3. § 3: Peintinger (373). — Abstimmung (373). — B. 3. § 4: Harileb (373). — Abstimmung (373). — B. 3. § 5: Peintinger (373). — Abstimmung (373). — B. 3. §§ 6 und 7: Gudenus (373). — Abstimmung (373). — B. 3. §§ 8 bis 10: Harileb (373). — Redner: Rottenmanner (373). — Abstimmung (373). — B. 3. § 11: Harileb (373). — Abstimmung (373). — B. 3. § 12: Peintinger (373). — Abstimmung (373). — B. 3. § 13: Harileb (373). — Abstimmung (374). — B. 3. § 14: Peintinger (374). — Abstimmung (374). — B. 3. § 15: Harileb (374). — Abstimmung (374). — B. 3. § 16: Wolf (374). — Abstimmung (374). — B. 3. Kapitel 5, Titel 2, § 1: Rottenmanner (374). — Abstimmung (374). — B. 3. §§ 2 bis 9: Peintinger (374). — Abstimmung (374). — B. 3. Kapitel 6, Titel 1, §§ 1 bis 4: Rottenmanner (375). — Abstimmung (375). — B. 3. § 5: Rottenmanner (375). — Redner: Meyssner (375), Reichl (375). — Abstimmung (375). — B. 3. § 6 und 7: Rottenmanner (375). — Abstimmung (375). — B. 3. Kapitel 6, Titel 2, § 1: Rottenmanner (375). — Redner: Meyssner (376). — Abstimmung (376). — B. 3. § 2: Peintinger (376). — Abstimmung (376). — B. 3. Kapitel 6, Titel 3: Krenn (376). — Abstimmung (376). — B. 3. Kapitel 6, Titel 4: Willwisch (376). — Redner: Gaugl (377), Wolf (378). — Abstimmung (378). — B. 3. Kapitel 6, Titel 5: Peintinger (378). — Abstimmung (378). — Antrag Rosenwirth auf Subventionierung des Grazer Theaters (378). — Ablehnung des Antrages (379). — B. 3. Kapitel 7, Titel 1, § 1: Aufst (379). — Redner: Wolf (380). — Abstimmung (380). — B. 3. Kapitel 7, Titel 1, §§ 2 bis 13, Titel 2, 3 und 4: Aufst (380). — Abstimmung (380). — B. 3. Kapitel 7, Titel 5: Aufst (381). — Redner: Mikola (381). — Abstimmung (381). — B. 3. Kapitel 7, Titel 6: Wolf (382). — Abstimmung (382). — B. 3. Kapitel 7, Titel 7 und 8: Aufst (382). — Abstimmung (382). — B. 3. Kapitel 7, Titel 9 und 10, § 1: Gföller (383). — Abstimmung (383). — B. 3. Kapitel 7, Titel 10, § 2: Gföller (383). — Redner: Wolf (383), Peintinger (383 u. 385), Harileb (385), Rottenmanner (385). — Abstimmung (385).

Anträge: Rosenwirth, E.-Zl. 219, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. April 1931, LGBI.

Nr. 37, womit das Gesetz vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 50, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, abgeändert, bestehende Mauten, Standgebühren und die Landes-Kraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt werden (385).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen:

Das Bezirksgericht Bruck a. d. M. hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Frau Abg. Aloisia Bachner zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zugewiesen.

Ich trete nunmehr in die Behandlung der Tagesordnung ein,

Spezialdebatte zu Beilage Nr. 67, Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1932. (Beilage Nr. 75.)

Zu Kapitel 1 ist Berichterstatter Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 1 des Voranschlages.

Im Erfordernis unter Rubrik 1 sind die Barentschädigungen der Abgeordneten von 178.560 S des Voranschlages für 1931 auf 95.470 S, also um 33 $\frac{1}{3}$ Prozent gekürzt.

Die Rubrik 2 wird von 97.300 S auf 113.000 S infolge Mehrkosten bei den Eisenbahnkarten erhöht.

Die Rubrik 3, Kosten der Aufnahme der Landtagsverhandlungen, wird von 20.600 S auf 20.000 S verringert.

Rubrik 4, Druckkosten, Kanzleierfordernisse und Beleuchtung des Landtagssaales hat ein Erfordernis von 27.200 S, Rubrik 5, Verschiedene Ausgaben, ein solches von 1000 S. Das Gesamterfordernis, zugleich Abgang, beträgt daher 256.670 S.

Dazu liegen Beschlusanträge des Finanzausschusses vor, und zwar einer zu Kapitel 1 und 2, welcher lautet (liest):

„Die Barentschädigung der Abgeordneten wird im beantragten Ausmaß vermindert.

Die Grundgebühren der Funktionäre der Landesregierung sind um weitere 8 Prozent zu kürzen.

Die Entfernungszuschläge sind im bisherigen Ausmaß weiter zu gewähren.“

Dann liegt noch ein Beschlusantrag vor zu Kapitel 1, Rubrik 2, welcher lautet (liest):

„Die Regierungsmitglieder erhalten Jahreskarten 1. Klasse für alle Bahnen in Steiermark mit der Ergänzung bis Wien, allenfalls auch nach Klagenfurt,

Liniz und Salzburg auf Landeskosten. Die übrigen Abgeordneten erhalten auf Landeskosten Jahreskarten 1. Klasse für alle Linien der Bundesbahnen in Steiermark oder, wenn sie auf diese Karte verzichten, einen in Monatsraten auszahlenden Betrag von 1200 S. Jahreskarten für die Landes- und Lokalbahnen auf Landeskosten können von den Abgeordneten nur dann beansprucht werden, wenn diese Linien im Bereiche ihres Wahlkreises liegen.

Den Abgeordneten, die bloß auf die Bundesbahnkarte verzichten, werden die Kosten für allenfalls beanspruchte Karten auf anderen Linien von dem Abfindungsbetrag abgezogen. Für den bloßen Verzicht auf Karten für die Landes- und Lokalbahnen wird keine Vergütung geleistet.

Über Wunsch werden den Abgeordneten Ergänzungskarten zu den Bundesjahreskarten auf ihre eigenen Kosten beschafft."

Ich ersuche um Annahme der Ziffern des Kapitels 1 sowie der zwei von mir vorgelesenen Beschlußanträge.

Rottenmanner: Hohes Haus! Zu diesem Kapitel wollen wir nur bemerken, daß wir dagegen stimmen, und zwar aus dem einen Grunde, weil wir immer auf dem Standpunkte stehen, daß die Zahl der Vertreter im Landtage unbedingt heruntergemindert werden könnte. Wir müssen aber wohl anerkennen, daß der Finanzreferent sich bemüht hat, dieses Kapitel von rund 325.000 S auf zirka 255.000 S herabzumindern. Trotzdem sind wir nicht in der Lage, für dieses Kapitel zu stimmen.

Jenz: Hohes Haus! Es dürfte wohl notwendig sein, über die Zahl der Abgeordneten und deren Tätigkeit auch einmal ein offenes Wort hier im Landtag zu sprechen. Der Wunsch der Bevölkerung nach Abgeordneten wird immer laut zur Zeit der Kandidatenaufstellung. Zu dieser Zeit bemüht sich vorzüglich jeder Gerichtsbezirk, einen, wenn nicht mehrere Abgeordnete zu erhalten und ich glaube, es dürfte bei allen Parteien dieselbe Erscheinung auftreten, daß jeder einzelne Landesteil sich bemüht, einen Abgeordneten für seinen Bezirk zu erhalten, und zwar unter Hinweis darauf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Gebietes unbedingt eine Vertretung im Landtage oder im Nationalrat erheischen und daß es eine schwere Benachteiligung, ja sogar Schädigung des betreffenden Gebietes wäre, wenn ein Vertreter, ein Abgeordneter diesem Bezirk seitens der Parteien nicht zugestanden würde. Dies ist die Sprache der Bevölkerung, der Wähler. Aus ihr geht klar hervor, daß die Bevölkerung auf eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten einen großen Wert legt. Wenn man also sagt, die Zahl der Abgeordneten ist zu hoch angenommen vom Landtage zu selbstsüchtigen Zwecken etwa, so widerspricht dies der Forderung und der Auffassung der Bevölkerung und diese betrachtet es als eine Schädigung ihrer Interessen, wenn die Zahl der Abgeordneten vom Landtage zu gering bemessen ist. Zweitens hängt es auch davon ab, wie der Landtag seine Tätigkeit selbst einschätzt. Hat der Landtag von seiner Aufgabe und seiner Bedeutung die richtige Einschätzung, Vertreter des Volkes zu sein in allen Anliegen und Ange-

legenheiten des Volkes, mögen dieselben nun wirtschaftliche Interessen, kulturelle oder soziale Interessen des Volkes betreffen, so muß derjenige, der einigermaßen eine Erfahrung hat von der Aufgabe und der Tätigkeit der Abgeordneten, sagen, daß der Abgeordnete der Jetztzeit ein Anwalt des Volkes in jeder Hinsicht ist und wenn die Verbindung zwischen Bevölkerung und den Abgeordneten nicht eine innige wäre, wie wäre es verständlich, daß jeder Abgeordnete — ich kenne keinen, bei dem etwa eine Ausnahme zu machen wäre — das ganze Jahr hindurch werktags, Sonntags und feiertags ununterbrochen nicht nur zur Tageszeit, sondern auch zur Nachtzeit von der Bevölkerung aufgesucht und mit Wünschen und Klagen überhäuft wird. (Mikola: „Sehr richtig!") Wie wäre das zu verstehen, wenn der Abgeordnete jene Geringschätzung seitens der Bevölkerung hätte, wie es geistlich ab und zu dargestellt wird und die Bedeutungslosigkeit und Überflüssigkeit der Abgeordneten scheinbar der Öffentlichkeit aufgedrängt werden soll. Man sehe sich nur den Zulauf der Bevölkerung hier im Landhause an, die fortwährenden Deputationen aus allen Gebieten des Landes, aus allen Berufsständen ohne Unterschied. Seitens unserer Partei ist es nicht üblich, daß wir diese Deputationen hereinbestellen, sie kommen zumeist ungerufen, nur hie und da werden sie eingeladen, wenn eine dringende Aussprache es erheischt, und ich habe wahrgenommen, daß diese Inanspruchnahme seitens der Deputationen aus allen Gebieten des Landes auch bei den anderen Parteien statt hat. Wie wäre dieser arge Parteienverkehr zu erklären, wenn den Abgeordneten, der Vertretung, gar keine Bedeutung zukäme, und schließlich muß man auch sagen, daß die Auswirkungen dieses innigen Verhältnisses zwischen Vertretungskörper, Abgeordneten und den Wählerkreisen in manchen Erscheinungen, die man als eine Besserung bezeichnen kann, sichtbar zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftlichen Reibungen unter den verschiedenen Berufsgruppen sind nicht geringer geworden als sie ehemals waren, im Gegenteil, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht noch schärfer. Aber infolge des Einflusses und der Mithilfe der Abgeordneten unterbleibt heute mancher Prozeß, manche wirtschaftliche schwere Schädigung, Dinge, die einstmals auf der Tagesordnung waren. So sind also die Abgeordneten vielfach nicht nur Wirtschaftsführer, sondern auch geistige Führer des Volkes geworden, die auch einen erzieherischen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben, und schließlich muß man sagen, wenn den sogenannten Wirtschaftsmännern und Wirtschaftsführern eine so große Bedeutung beigemessen wird und auch beizumessen ist, warum kommen auch diese zu den Abgeordneten und zur Volksvertretung, wenn sie selbst in irgendeine Klemme gekommen sind? Ob sie vorher noch so sehr abfällig über die Volksvertretung und über die Abgeordneten geurteilt haben, wenn sie mit ihrer Wirtschaftswissenschaft zu Ende gekommen sind, dann suchen sie die Weisheit der Volksvertreter auf und verlangen von diesen die Rettung aus ihrem wirtschaftlichen Elend, in das sie sich selbst hineingewirtschaftet haben, und gleichwohl wird immer und immer wieder über die Bedeutungslosigkeit und über die Überflüssig-

keit der Volksvertreter in der Öffentlichkeit gewettert. Man muß bei solchen Verhältnissen schon sagen, daß das Schlagwort von der übergroßen Zahl der Abgeordneten und von deren Bedeutungslosigkeit ein Schlagwort ist, hineingeworfen ins Volk, um das Volk zu betören (Elser: „Sehr richtig!“), damit es nicht merkt, wohin es geschoben und gelenkt werden soll. (Allgemeiner Beifall. — Rufe: „Sehr richtig!“) Es hat ja jede Zeit ihre Sentimentalitäten. Es mag vielleicht gewissen Kreisen als eine Sentimentalität erscheinen, daß man sich in der Fürsorge allzusehr den Menschen zuneigt und die Fürsorge um die Menschen als eine wirtschaftlich schädigende, übertriebene Empfindsamkeit ausgelegt wird. Mißbräuche und Auswüchse selbstverständlich zugegeben, die ja auf allen Gebieten, zu allen Zeiten, wo Menschen am Werke sind, zu verzeichnen sind, aber wer die Geschichte durchblättert, kann feststellen, daß auch vergangene Zeiten ihre Sentimentalität gehabt haben, nur hat sich diese Sentimentalität vielleicht mehr den Hirschen zugewendet und nicht so sehr den Menschen. (Oberzaucher: „Sehr richtig! Rotwild!“) Und so sage ich, daß das Schlagwort von der Hypertrophie und Überflüssigkeit der Volksvertretung ein bewußt in die Bevölkerung hineingeworfenes Schlagwort ist, darauf berechnet, das Rad der Geschichte zurückzudrehen; und wer diesem Schlagwort nachgibt, handelt nicht im Sinne der Wünsche, der Interessen des Volkes, sondern gegen diese! Aus dieser Auffassung heraus verteidigen wir den Grundsatz: Das Volk hat einen Anspruch auf eine entsprechende Zahl von Volksvertretern und der Landtag ist verpflichtet, diesen Willen des Volkes zu erfüllen und ihm die notwendige Zahl von Volksvertretern zu belassen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung über Kapitel 1, Landesvertretung. Ich ersuche die Abgeordneten, die den vom Berichterstatter beantragten Ziffern, einschließlich der von ihm beantragten Beschlußanträge die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen Mehrheit.

Es folgt Kapitel 2, Landesverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Krenn:** Kapitel 2, Landesverwaltung, getrennt in die Abschnitte A und B.

A. Ordentliches Erfordernis:

a) Personalaufwand:

1. Bezüge der Funktionäre	166.510 S
2. Bezüge der Angestellten des Amtes der Landesregierung und der politischen Behörden I. Instanz	4.312.250 „
3. Ausgaben für vorübergehend bestellte Ersatzkräfte (Kanzlei- und Hilfsdienst)	15.000 „
4. Löhne	130.000 „
5. Dienstgeberbeiträge zur Arbeiter-, Angestelltenversicherung u. Krankenversicherung der Bundesangestellten	61.000 „
6. Sonderentlohnungen und Kostanderstützungen	30.000 „

7. Verpflegskosten für die in Landesanstalten untergebrachten Landesangestellten und -Angehörige nach den in den Erläuterungen enthaltenen Grundsätzen	165.000 S
8. Dienstkleider	6.000 „
9. Gehaltsvorschüsse der aktiven Landesangestellten u. veränderten Bundesangestellten	180.000 „
Die Summe a beträgt daher	5.065.760 S

b) Sachaufwand:

10. Reise-, Vertretungs-, Übersiedlungs- und Kommissionskosten	200.000 „
11. Amts- und Kanzleierfordernisse	290.000 „
12. Beheizung und Beleuchtung	90.000 „
13. Gebäudeerhaltung	40.000 „
14. Hausierfordernisse	25.000 „
15. Inventar	24.000 „
16. Miet- und Pachtzinse	18.000 „
17. Steuern	21.800 „
18. Kraftwagen für den Landeshauptmann	15.000 „
19. Für einen weiteren Personenkraftwagen und einen Lastkraftwagen	20.000 „
20. Verrechnbarer Dispositions- und Unterstufungsfonds des Landeshauptmannes	20.000 „
21. Verschiedene Ausgaben	80.000 „
Die Summe des ordentlichen Erfordernisses beträgt somit	5.909.560 S

B. Außerordentliches Erfordernis:

22. Bauherstellungen an Bundesgebäuden der veränderten politischen Behörden	15.000 „
23. Ankauf eines Lastkraftwagens (erste Rate)	12.000 „
Das Gesamterfordernis beträgt also	5.936.560 S

Bedeckung:

1. Beitrag des Bundes zu den Gesamtkosten der politischen Verwaltung	4.583.060 S
2. Rückerlag von Bezügen der Funktionäre	15.510 „
3. Ersätze des Bundes für Studienbeihilfen für Bundesangestellte	2.400 „
4. Ersatz der Angestellten für Naturalbezüge	2.220 „
5. Beitrag des Bundes zum Personenkraftwagen des Landeshauptmannes	7.640 „
6. Rückerlag der Gesteungskosten für Dienstkleider	2.000 „
7. Bauschgebühren für Kommissionen	196.000 „
8. Rückerlag von Gehaltsvorschüssen	180.000 „
9. Lagen für Dampfkesselrevisionen	4.200 „
10. Mietzinse und Rückerläge von Parteien	81.700 „
11. Verwaltungsstrafen und Berufungskostenbeiträge	10.500 „
12. Verschiedene Einnahmen, Rückerläge, Drucksorten usw.	37.000 „

13. Erfaß der Bundesregierung für Instandsetzungsarbeiten an den in Verwaltung des Landes befindlichen Amtsgebäuden der veränderten politischen Verwaltung 1.300 „

Die Bedeckung lautet auf 5.123.530 S
und es ergibt sich also gegenüber dem Gesamterfordernis ein Abgang von . . . 813.030 „

(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Zu diesem Kapitel 2 sind folgende Resolutionsanträge vom Finanzausschusse angenommen worden:
Zu Kapitel 2, Rubrik 2 (liest):

„Den Bundesangestellten, deren Bezüge vom Lande zu tragen sind, können die Landeszulagen auch im Jahre 1932 flüssiggestellt werden, doch darf das Erfordernis für diesen Aufwand nicht mehr 180.000 S, sondern nur mehr 120.500 S betragen.“

Falls die im Personalkredite für das Jahr 1932 zur Einsparung bestimmte Summe nicht zur Gänze hereingebracht werden kann, haben diese Zulagen im 2. Halbjahr 1932 eine entsprechende Kürzung zu erfahren.

Die bezugsrechtlichen Bestimmungen der Bundesangestellten haben auch im Jahre 1932 auf die aktiven und pensionierten Landesangestellten sinngemäß Anwendung zu finden.“

Zu Kapitel 2, Rubrik 20 (liest):

„Die Widmungsbezeichnung ist zu ändern in:

„Verrechnbarer Dispositions- und Unterstützungsfonds des Landeshauptmannes.““

Zu Kapitel 2 (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, den Grundsatz „Kauft österreichische Waren“ im eigenen Wirkungskreis zur strengsten Durchführung zu bringen und alle Amtsabteilungen anzuweisen, in allen Belangen, auch bezüglich der Amts- und Kanzleierfordernisse, stets nur inländische Erzeugnisse anzuschaffen, sofern dadurch nicht dem Lande bedeutende finanzielle Schädigungen erwachsen oder volkswirtschaftliche Interessen entgegenstehen.“

Dann ein weiterer Beschlussantrag zu Kapitel 2 (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, feststellen zu lassen, welche Bestimmungen in den Bundes- und Landesgesetzen, sowie in den diesbezüglichen Verordnungen abgeändert werden müßten, um eine Ersparung an Kommissionskosten herbeizuführen.“

Ich ersuche um Annahme der Ziffern zum Kapitel 2, Landesverwaltung, sowie der von mir verlesenen vier Beschlussanträge.

Reichl: Hohes Haus! Die Beamtenschaft war sich stets ihrer Pflicht bewußt, Opfer zu bringen, wenn es die Allgemeinheit erfordert, und die Beamtenschaft ist sich auch heute in dieser Zeit der Not bewußt, daß auch sie ihr Scherflein beitragen soll zur Aufrechterhaltung des Staats- und Landesbudgets. Wir haben uns nie geweigert, solche notwendige Opfer zu tragen, obwohl wir feststellen müssen, daß die Beamten in letzter Linie daran schuld sind, daß solche Notzustände insbesondere in Österreich eingetreten sind, wie wir sie heute leider

tatsächlich haben. Mit Rücksicht darauf will ich mich mit den Ziffern des Voranschlages, soweit sie die Beamtenschaft betreffen, nicht aufhalten und nicht in Details eingehen, weil ja diese Ziffern im wesentlichen nur eine Folge der seinerzeit zwischen den Bundes- und Landesangestellten eingeführten Automatik sind. Ich will mich vielmehr, meine Damen und Herren, bei diesem Kapitel mit einigen Fragen prinzipieller Natur befassen, welche uns Beamten besonders am Herzen liegen.

Ich habe bereits gestern in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß in diesem Staate die Stände nicht vollkommen gleich behandelt werden. Die Beamten sind trotz aller schönen Worte und trotz aller schönen Versprechungen, die man ihnen immer wieder, besonders zu gewissen Zeiten, macht, nicht von dem Gefühl abzubringen, daß unser Stand, der Stand der Beamten, nicht gleich behandelt werde wie die anderen Stände, wie der Stand der Bauern, der Stand der Gewerbetreibenden, ja schlechter teilweise behandelt wird als der der Arbeiter. (Zwischenruf: „Gebirgsbauern!“ — **Walcher:** „Da schauen Sie einmal hinauf!“) Ich will nicht mißverstanden werden, will die Zuwendungen, die andere Stände bekommen, in keiner Weise dahin kritisieren, daß man sie jenen wegnehmen solle, ich weiß ganz gut, daß die Gebirgsbauern nothleidend sind und verschiedene andere Stände auch, das will ich mit meinen Ausführungen nicht bezwecken, wir sind aber der Meinung und finden es unerträglich, daß diese Subventionen, dieser Förderungsdienst, diese Nothstandsunterstützungen, diese Steuererlasse nur und nur anderen Ständen gegeben werden und dazu noch zum großen Teil auf unsere Kosten! Wir haben in der Beamtenschaft eine große Anzahl Wirtschaftseinrichtungen und kein Mensch hat jemals daran gedacht, vielleicht die Einrichtungen der Beamten irgendwie zu fördern oder den Beamten etwas zu geben, damit sie sich solche Wirtschaftseinrichtungen schaffen könnten, um ihre Existenz besser ertragen zu können. So weit ist die Liebe nie gegangen, so weit hat man nie gedacht. Wir brauchen auch diesen Förderungsdienst nicht, wir haben unsere Wirtschaftseinrichtungen aus eigener Kraft geschaffen, wir erhalten und führen sie aus eigener Kraft, so daß die Wirtschaftseinrichtungen der anderen Stände, die so des öfteren Anlaß gaben zur Kritik, sich bei uns und unseren nicht geförderten Wirtschaftseinrichtungen nur Beispiel, Anregungen und Lehren holen könnten. Es könnte mir, meine Damen und Herren, eingewendet werden, daß ja auch für die Beamtenschaft alles mögliche geschehe, nämlich außer dem Gehalt, den sie für die Arbeit bekommt genau wie jeder andere, daß man auch für die kranken Beamten sorgt, Verpflegungskostenbeiträge und Gehaltsvorschuße gibt. Meine Damen und Herren, dies muß ich doch einer ganz kleinen Beleuchtung unterziehen. Wenn das Land anerkennenswerterweise für die Beamten sorgt, so ist das nur die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit! Der Bund sorgt auch durch die Bundeskrankenkasse für seine Angestellten und auch andere Stände haben solche Einrichtungen.

Wenn das Land in dieser Form es nicht machen würde und die Beamten im Wege der Bundeskrankenkasse

kasse versichern würde, würde das ja viel teurer kommen und daher hat man den billigeren Weg, diese Form, gewählt und ist dagegen vielleicht auch nichts einzuwenden. Was nun die Gehaltsvorschüsse anbelangt, so weist allein der Titel: „Gehaltsvorschüsse“ darauf hin, daß es notwendig ist, den Beamten außer ihren Bezügen etwas zu geben, weil die Bezüge zugestandenemmaßen zu klein sind, um in den Zeiten der Not damit das Auslangen finden zu können. Nun ist das Merkwürdigste: obwohl heuer die Bezüge und auch im Jahre 1932, in recht ansehnlicher Weise gekürzt wurden und dadurch die Verschuldung der Beamenschaft, die ohnedies schon in großem Maße besteht, selbstverständlich noch mehr gefährdet wird, weil der Mann schließlich doch leben muß, — und wenn er aus den Bezügen nicht leben kann, muß er Kredite in Anspruch nehmen, — daß trotz diesem Umstand diese Beträge für Gehaltsvorschüsse, obwohl vorauszu sehen ist, daß die Beamten im Jahre 1932 noch weniger auskommen, in keiner Weise erhöht worden sind. Aus allen diesen Erwägungen sind die Beamten der Überzeugung, daß sie schlechter behandelt werden als die übrigen Stände, obwohl gerade die Beamenschaft bisher, ich möchte fast sagen, leider alles dafür geopfert hat, um diesem Staate aus den Kinderkrankheiten heraus, durch ihre Arbeit in eine bessere Zeit hinüber zu führen. Nachdem der Stand der Beamten bisher, ich möchte sagen als Stand minderen Rechtes behandelt worden ist, haben wir Beamte auch ernste und wichtige Bedenken, daß es in einem Ständestaate, der von verschiedenen Kreisen propagiert wird, den Beamten besser gehen wird, nachdem in einem Ständestaat die einzelnen Stände ziffernmäßig vielmehr noch zusammenwirken und selbstverständlich die ziffernmäßig minderen Stände noch mehr drücken als bisher im Parteienstaate. Es würde sehr interessant sein, wenn jene politischen Gruppen, die den Ständestaat oder eine andere verfassungsrechtliche Struktur anstreben, zum Beamtenproblem Stellung nehmen würden, und zwar nicht nur in gehaltsrechtlicher, sondern auch in standesrechtlicher Beziehung und nicht mit darübergleitenden Redewendungen, sondern ernstlich, sachlich und erschöpfend. In früheren Zeiten hat es Leute gegeben, die immer die Beamten als Hungerleider und sich immer als die Steuerzahler, welche die Beamten erhalten müssen, in brüsker, verletzender und beleidigender Weise hingestellt und über die Beamten geschimpft haben. Heute ist das so, daß jene Kreise, welche damals dies behauptet haben, von den Beamten die letzte Kraft für den Dienst, für sich selbst aber Steuerermäßigung und Steuerstundung verlangen, wenn sie nicht gar zum Steuerstreik greifen. Die Beamten sind ohnedies schwer besteuert, sie fragen selbst wesentlich dazu bei und durch die Sanierungsgesetze des Jahres 1931 ist die Steuerlast der Beamten in geradezu unerträglichem Maße gestiegen, so daß man sie als die Steuerzahler Katexochen, denen keine Steuerstundungen zugestanden werden, bezeichnen könnte. Wir haben eine kurze Zusammenstellung der Opfer gemacht, welche bei der Sanierung die Allgemeinheit zu bringen hat und welche die Beamten zu bringen haben. Das direkte Opfer der Allgemeinheit ist die Krisensteuer. Der Bundes-

angestellte, die Angestellten des Landes und die öffentlichen Angestellten überhaupt haben erstens die lineare Kürzung, zweitens die Kürzung der Sonderzahlungen, drittens die Besoldungssteuer und viertens die Krisensteuer. Die Krisensteuer der Allgemeinheit beträgt pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 3-80. Für den öffentlichen Angestellten ungefähr 150 S. Es ist interessant, an ein paar Beispielen festzustellen, um wie viel die Beamenschaft gegenüber den anderen Ständen bei der Steuerzahlung den Vortritt hat. Ein Torwart hat bei den gekürzten Monatsbezügen netto 216 S und bringt ein Notopfer von 597 S jährlich. Die Allgemeinheit erst bei einem Einkommen im Jahre von 50.000 S. Der Kanzleibeamte bringt ein Notopfer von jährlich 800 S, der Rechnungsbeamte ein solches von 1048 S, der Chef eines Rechnungsdepartements ein solches von 1950 S, und dieses Notopfer zahlt die Allgemeinheit durch die Krisensteuer erst bei einem Jahresnettoeinkommen von 95.750 S. Sie sehen also, daß die Lasten nicht gleich verteilt sind und auch die Rechte im umgekehrten Verhältnis stehen. Dazu kommt noch, daß jetzt auch der Abbau droht. Es ist bei diesem Kapitel nicht Gegenstand, sich ausführlich über den Abbau zu unterhalten, dazu wird Gelegenheit sein, wenn die betreffende Regierungsvorlage hier behandelt wird. Aber eines möchte ich jetzt schon feststellen. Es mutet sonderbar an, daß die Landesregierung bisher keine Richtlinien für den Abbau bekanntgegeben oder Erklärungen abgegeben hat, daß sie die Richtlinien des Bundes, welche bereits bekanntgegeben sind, auch zu ihren Richtlinien macht. Diese Feststellung ist deswegen notwendig, weil verschiedene Gerüchte herumlaufen, daß hier der Abbau nach anderen Richtlinien, nach Richtlinien, die den Beamten weniger zufügen, gemacht werden soll. Ich sage offen, das sind Gerüchte, ich hoffe, daß sich das Land den Richtlinien, welche der Bund herausgegeben hat und welche den Beamten halbwegs entsprechen, anschließen wird.

Dazu kommt noch ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Illig; zu diesem Resolutionsantrag möchte ich den Antrag auf getrennte Abstimmung stellen der Absätze 1, 2 und 3. Für den Absatz 1 und 3 werden wir stimmen, aber nicht für den Absatz 2. Der Absatz 2 sagt im wesentlichen nichts anderes, als daß das Land Steiermark eine Beamtenkategorie schaffen will, die wieder andere Bezüge hat als die übrigen. Als seinerzeit die Veränderung eingetreten war und die Bundesangestellten verländert wurden, haben diese veränderten Bundesangestellten, weil ihre Kollegen im Lande um ungefähr 2½ Biennien voraus waren, dieses Voraus dazu bekommen in der sogenannten Landeszulage. Diese Landeszulage soll diesen veränderten Bundesangestellten, ausgerechnet diesen, wieder weggenommen werden. Dagegen müssen wir aus Gründen der Gerechtigkeit und weil es nicht angeht, daß an einem Tisch einer sitzt, der diese Landeszulage besitzt und ein anderer, der die gleiche Arbeit leistet, sitzt; einer, der diese Landeszulage nicht besitzt, und deswegen würden wir dagegen stimmen, daß diese Landeszulage gestrichen wird. Es heißt zwar „eventuell“. Wir kennen aber dieses Eventuell bei den Beamten. Dieses Eventuell wirkt sich bei den Beamten de facto immer aus.

Aus dieser Feststellung sehen Sie, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Trotz der gedrosselten Bezüge für die Angestellten, trotz der schweren Notopfer, die die Beamtenenschaft bringen mußte, werden wir für dieses Kapitel stimmen, weil, wie ich eingangs erwähnte, die Beamtenenschaft sich ihrer Pflicht bewußt ist, daß auch sie entsprechende Notopfer bringen muß. Falls aber im Laufe des Jahres das Budget, das ausgeglichene Budget ins Wanken kommen sollte und der Finanzreferent, wie er gestern angedeutet hat, geneigt ist, die Ausgaben noch mehr zu drosseln und diese Ausgaben-drosselung auf Kosten der Beamten neuerlich erfolgen sollte, so werden wir dem den äußersten Widerstand entgegensetzen.

Jenz: Hoher Landtag! Ich bedauere aufrichtig die Ausführungen des Herrn Abg. Reichl, die er hier vorgebracht hat, und zwar deswegen, weil sie die Interessen des Beamtenstandes in Gegensatz bringen zu den Interessen der Bauern und der übrigen Berufsstände und eine angeblich verschiedenartige Behandlung der Interessen durch die Landesregierung und den Landtag behaupten. Wenn Herr Abg. Reichl in einer Versammlung, vor den Beamten, diese Ausführungen gemacht hätte, so würde ich sagen, nun ja, er hat sich auf den einseitigen Standpunkt eines Beamtenvertreters gestellt und es mag unter den Beamten selbst ausgemacht und geordnet werden, wie sie ihre Interessen und ihre Vertretung im Landtag im Einklang bringen mit denen der übrigen. Aber hier, bei der Behandlung des Voranschlages, einen derartigen Gegensatz hervorzukehren, nötigt pflichtgemäß oder sagen wir, würde pflichtgemäß nötigen, auch das Schicksal und die Behandlung der Bauern hervorzukehren, ins rechte Licht zu stellen und demgegenüber vielleicht auch die Vorteile, die die Beamtenenschaft gegenüber den Bauern haben, zu erwähnen. Ich will mich aber auf diesen Standpunkt nicht stellen, weil ich es für mißlich und für nachteilig halte, wenn in offener Landtagsitzung die Interessen der einzelnen Berufsstände gegeneinander ausgespielt werden, in einer Zeit der Not, in einem Augenblick, wo wir im Begriffe sind, einen Krisenvoranschlag zu beschließen, der von allen Berufsständen unsere Landes schwere Opfer erfordert. Herr Abg. Reichl weiß von den verschiedenen wohlwollenden Zuwendungen, deren sich die Beamtenenschaft zu erfreuen hat, nur die rückzahlbaren Gehaltsvorschüsse aufzuzählen. Ich wüßte deren eine bedeutend größere Anzahl zu erwähnen, will es aber heute absichtlich unterlassen, weil ich sage, es ist ein Gebot der Pflicht, auch die Gefühle der Beamtenenschaft in entsprechender Weise zu schonen. Darum will ich mich nur mit dem Schicksal der Bauernschaft befassen, und zwar mit den Vorwürfen, die Herr Abg. Reichl gegenüber der Bauernschaft und ihrer vermeintlichen übertriebenen Fürsorge befaßt hat. Er sagt, daß der Bauer verschiedene Zuwendungen seitens der Landesregierung bekommt, und zwar die Förderung des Genossenschaftswesens, die Förderung der Landeskultur usw. Wenn das Land diese Zuwendungen beschlossen hat, so erfüllt das Land eine verfassungsmäßige Pflicht, weil die Förderung der Landeskultur dem Lande obliegt auf Grund der Verfassung und es steht nun dahin zu erwägen, in welcher Weise

das Land dieser seiner Aufgabe, die Landeskultur zu fördern, nachkommt. Es hat der Landtag ganz bestimmte Wege in der Nachkriegszeit in dieser Hinsicht eingeschlagen, und wenn wir nun die Ergebnisse überblicken, so müssen wir sagen, daß diese Wege im großen und ganzen die richtigen waren, weil sie zu einer schier unglaublichen Hebung der Produktion in unserem Lande auf allen Gebieten der Landeskultur geführt haben (Rufe: „Sehr richtig!“), und nicht etwa im einseitigen Interesse des Bauernstandes, sondern im Interesse der gesamten Wirtschaft dieses Landes, im Interesse der gesamten Berufsstände, die dieses Land bewohnen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der Handelsbilanz und dergleichen mehr sind verschiedentlich schon aufgezeigt worden. Nun scheint der Herr Abg. Reichl einem Irrtum zu unterliegen, daß diese Zuwendungen, die zur Förderung der Landeskultur aufgewendet werden, lediglich Privatgeschenke an die Bauern wären. Das sind sie aber nicht. Man könnte sie höchstens, losgelöst von allen anderen und weiteren Gesichtspunkten so betrachten, wenn das Land in der Lage wäre, auch dafür Vorsorge zu treffen, daß der Bauer jeweils und beständig auf seine Erzeugungskosten kommt, könnte man sie noch als Geschenke gelten lassen. (Rufe: „So ist es!“) Das ist aber nicht der Fall. In den allermeisten Fällen erleidet der Bauer bei seiner Erzeugung noch einen Verlust, den er an die Allgemeinheit abzugeben hat im Interesse der Volksernährung. Und da sage ich: Auch die Beamtenenschaft und alle Festangestellten und alle Nichtlandwirte haben teil an den Nachteilen, die der Bauer beständig erleidet, dadurch, daß er nicht auf seine Erzeugungskosten kommt, weil die Lebensmittel dadurch in gewissem Grade indirekt verbilligt werden. Das ist ein Opfer, welches der Bauernstand beständig zu bringen genötigt ist und das ihm nur zum Guten angerechnet werden kann. Ich muß, um diesen Gesichtspunkt zu erweitern, noch darauf hinweisen, daß der Bauer seine Steuern zu zahlen hat, und zwar die Grundsteuer ohne Rücksicht darauf, ob sein Grund einen Ertrag abgeworfen hat oder nicht. Und zufolge der Verhältnisse auf finanzpolitischem Gebiete ist der Bauer auch genötigt, die Einkommensteuer zu zahlen, selbst wenn er von Gesetzes wegen hiezu nicht verpflichtet wäre. Wenn ihm der Hagel alles zerschlägt, eine kleine teilweise Steuerfundung oder eine kleine Abschreibung seiner ganzen Steuer wird ihm ja unter Umständen bewilligt, aber niemals von vornherein die gesamte Grundsteuer, selbst wenn hundert Prozent seiner Ernte vernichtet sind und wenn der Aufwand für das ganze Wirtschaftsjahr vergeblich gemacht wurde. Darin liegen die beständigen Opfer, die der Bauer zu machen genötigt ist für den Steuersäckel und für die Allgemeinheit. Und wenn nun in der Gegenwart die Steuerfundungen und die Nichtzahlung der Steuern als ein besonderes Entgegenkommen und als ein vorbedachtes Geschenk an die Bauern hingestellt werden, so frage ich: Womit soll denn der Bauer bezahlen, wenn er Wochen und Monate lang keinen Schilling bares Geld im Hause hat? (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Bauern haben das Angebot gemacht, sie wollen ihre Steuern in natura abliefern. Davon ist noch

nie Gebrauch gemacht worden, und von der geldlichen Steuerentrichtung können die Bauern wieder keinen Gebrauch machen, weil sie kein Bargeld haben. Infolgedessen sind diese Zwangsverhältnisse schuld daran, daß so viele Steuerrückstände zu verzeichnen sind, weil den Bauern die Stockung im wirtschaftlichen Absatz jegliche Einnahmen genommen hat. Und wenn nun der Herr Abg. Reichl in dieser einseitigen Weise gegen die Förderung der Landeskultur und gegen eine Rücksichtnahme auf die Interessen der Landwirtschaft und des Bauernstandes durch den Landtag hier Stellung genommen hat, so muß ich wohl sagen: Undank ist der Welt Lohn. Denn der Herr Abg. Reichl ist zur Zeit der Wahlen auf einer Liste gestanden, die zusammengeknüpelt war und die den Namen „Nationaler Wirtschaftsblock“ getragen hat. Und diejenigen, die dem Herrn Abg. Reichl zu diesem Sitze verholfen haben, den er im Landtage hier einnimmt, die, glaube ich, waren nicht die Beamten, sondern die Bauern des Landes Steiermark (Reichl: „In Graz sind ja keine Bauern, ich bin in Graz gewählt!“), die für die Liste des Nationalen Wirtschaftsblockes gewählt haben. Und es hat der Herr Abg. Reichl wohl auch das Empfinden gehabt, daß er den Beamten gegenüber durch diese Liste als Bauernvertreter präsentiert worden ist. Darum hat er auch in einer Versammlung — es war zur Zeit der Wahl oder unmittelbar nach der Wahl — seine ängstlichen Beamtenfreunde beschwichtigt mit den Worten: „Macht euch nichts daraus und regt euch nicht auf darüber, daß ich auf der Liste des Nationalen Wirtschaftsblockes stehe und gewählt werde! Es ist gut, wenn auch Beamte im Landtage sind, denn die haben die Aufgabe und die Pflicht, den Bauern auf die Finger zu klopfen.“ (Reichl: „Wo habe ich das gesagt? Das ist vollkommen unrichtig, das habe ich nie gesagt!“) Ich habe das aus der Zeitung, ich habe den Zeitungsausschnitt hier, aus dem „Grazzer Tagblatt“, das über diese Versammlung berichtet hat. Und ich meine, Herr Abg. Reichl hat gut sein Wort gehalten, er hat den Bauern auf die Finger geklopft. Ich halte schon dafür, daß sich die Vertreter der Bauern dagegen wehren müssen, daß ihnen auf die Finger geklopft wird mit dem Hinweise darauf, daß sie etwa gegenüber der Beamtschaft eine allzu große Bevorzugung seitens des steirischen Landtages sich zu erfreuen hätten.

Im übrigen sage ich, daß wir hier im Landtage die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig zu vertreten und wahrzunehmen haben, und darum auch die der Beamtschaft. Wenn der Herr Abg. Reichl die Frage stellt, was mit den Richtlinien sei bezüglich des Abbaues und warum das Land, die Landesregierung, beziehungsweise das zuständige Ressort sich darüber ausschweige, so muß die Aufklärung gegeben werden, daß die Landesregierung die Richtlinien der Bundesregierung pflichtgemäß abgewartet hat, um pflichtgemäß, womöglich übereinstimmend mit dem Bunde, beim Abbau vorgehen zu können, in gleicher Weise, wie sie sich auch hinsichtlich der Gehaltskürzungen die Richtlinien des Bundes zu eigen gemacht hat. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß unsere Landesregierung auch willens ist, jede Härte bei den Abbaumaßnahmen

ebenso zu vermeiden wie bei den Gehaltskürzungen, und daß die Landesregierung auch in diesem Punkte konform mit dem Bunde und seinen Richtlinien vorgehen bestrebt ist. Ich bitte also die Mitglieder dieses Landtages, in gleichmäßig wohlwollender Gesinnung gegen alle Berufsstände diesen Landesvoranschlag anzusehen, zu behandeln und zu verabschieden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Rottenmanner: Verehrte Damen und Herren! Zu diesem Kapitel möchte ich von unserem Standpunkte folgendes einwenden. Herr Abg. Reichl hat einen Standpunkt vertreten, den auch wir, die sehr viele Beamten vertreten, nicht ganz teilen können, und zwar aus dem Grunde, weil uns gut bekannt ist, daß die Bauern, insbesondere die Gebirgsbauern, ihre Riemen gewaltig zuschnüren müssen, um über die Not der Zeit hinauszukommen. Wir sind der Anschauung und wissen es von vielen Beamten, die in unseren Reihen stehen, daß die Beamten sehr gerne bereit sind, Opfer zu bringen und auch Opfer bringen müssen, weil alle Stände, die Bauern sowohl wie die Gewerbetreibenden, in dieser Zeit der Not mithelfen müssen, um auf bessere Zeiten zu kommen. Aber eines ist, was wir nicht recht begreifen und warum wir den Notruf, der aus dem Munde des Herrn Abg. Reichl gekommen ist, verstehen. Das ist der Umstand, daß die Beamtschaft ganz gut weiß, daß sie Opfer bringen muß für etwas, was nicht nur den Beamten, sondern großen Kreisen der Bevölkerung unverständlich ist. Das sind die Opfer, welche die Kreditanstalt allen Schichten der Bevölkerung auferlegt; das ist nicht zu verstehen, daß da der Beamte als solcher hineinbeissen muß und zahlen soll, den Bauern die Steuer nicht ermäßigt werden kann, die Gewerbetreibenden durch die heutige Krisis, durch die Gesetzgebung und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse schwer geschädigt sind, daß man schließlich und endlich nur dem ausländischen Kapital, den Juden in erster Linie, diese Opfer zu bringen hat.

Noch etwas anderes: Das Zuschneiden der Beamtengehälter hat auch etwas anderes immer an sich, ich möchte mich da nicht auf den Standpunkt des Herrn Reichl stellen, wohl aber auf den Standpunkt der allgemeinen Wirtschaft. Wenn man den Beamten, insbesondere den kleinen Beamten und Arbeitern, die Gehälter und Löhne zuschneidet, dann ist es verständlich, daß die Vollziehung dieser Maßnahmen auch von allen anderen Ständen und Kreisen, die auf den Konsum angewiesen sind, als eine gewisse Härte empfunden werden muß. Wenn man den Beamten und Arbeitern notgedrungen weniger gibt, so wird das auch der Bauer und der Gewerbetreibende spüren, weil er seine Produkte nicht anbringt, und schließlich und endlich wird das auch das Land spüren, weil es den Betroffenen durch diese Abgänge oft nicht möglich sein wird, die öffentlichen Steuern und Abgaben zu zahlen.

Wir müssen zu diesem Kapitel, welches im großen und ganzen uns eine gewisse Befriedigung bringt, immer wieder dem Herrn Finanzreferenten zuerkennen, daß er bestrebt war, eine Ersparung durch-

zuführen. Wir wissen das ja von verschiedenen Rednern in der Generaldebatte, wo einer gesagt hat, schwarz-grüne Koalition, der andere grün-rote Koalition, daß sich der Herr Finanzreferent schon verflucht auf seinen Standpunkt stellen mußte, um alles Drängen der Parteien abzuwehren. Wir würden diese Ersparungsmaßnahmen noch mehr begrüßen, wenn diese Einflüsse, diese Absichten, vielleicht nicht so überaus stark zu spüren gewesen wären.

Was den Herrn Landesrat Jenz anbelangt, wo er es beklagt, daß der Herr Abg. Reichl den Bauern eines auf die Finger geklopft hätte, so ist das zwar nicht ganz so zu verstehen, aber ein Körnchen Wahrheit ist doch darin: Wenn man hinausgeht und sieht, wie die Erfolge ausschauen, die diese übermäßigen Förderungsaktionen im Lande gezeitigt haben, so muß man sagen, daß nicht immer der Erfolg da ist, den man erwarten mußte und konnte für die vielen Mittel, die nicht für landwirtschaftliche Zwecke, sondern mehr oder weniger zu Verwaltungszwecken aufgebraucht wurden.

Bei diesem Kapitel beantragen wir getrennte Abstimmung über die Ziffern und alle zu diesem Kapitel gehörigen Anträge.

Reichl: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Jenz nötigen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Herr Landesrat Jenz hat eine gestern vom Herrn Abg. Aust ausgegebene Parole: „Reden wir von etwas anderem“, glänzend in die Tat umgesetzt. Er hat es zuwege gebracht, beim Beamtenkapitel nur über die Bauern zu reden. Wenn ich es umgekehrt machen würde, würde es heißen, Reichl versteht von den Bauern nichts, er redet immer nur von den Beamten.

Ich möchte feststellen, daß ich in meinen Ausführungen in keiner Weise den Bauern irgendwie die notwendigen Subventionen abgesprochen oder beneidet hätte. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß die Gebirgsbauern notleidend sind und man ihnen wirklich etwas geben muß. Ich habe nur gegen die verschiedene Behandlung der Beamten gegenüber den anderen Ständen im allgemeinen Stellung genommen, und daß eine solche verschiedene Behandlung im allgemeinen tatsächlich besteht, hat Herr Landesrat Jenz nicht widerlegt; er hat von etwas anderem gesprochen, es ist dies bequemer. Feststellen möchte ich noch, daß ich niemals in einer Versammlung geredet habe, den Bauern müßte man auf die Finger klopfen, denn das wäre Unsinn. Ich bin von jeher auf dem Standpunkte gestanden, ich könnte Zeugen bringen, daß der direkte Güteraustausch zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Bauern und Beamten gefördert werden müsse, und daß dadurch beiden Teilen geholfen werden kann. Wir wissen ganz gut, wäre nicht der Bauer, so hätten wir kein Brot, und wir wissen, daß darum der Bauernstand hochgehalten werden muß, aber diese Verdrehung dahin, daß ich gegen die Bauern geredet hätte, dieser Versuch, einen Zwiespalt in den Klub hineinzubringen, diese Abbiegung lehnen wir ab. Alle, die mich verstehen wollten, haben mich verstanden.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung, und zwar wurde der Wunsch ausgesprochen, daß über den ersten Beschlußantrag getrennt abzustimmen sei und hierauf über die anderen Anträge.

Ich bringe zuerst zur Abstimmung Kapitel 2 mit den vom Herrn Berichterstatter zu den ziffermäßigen Anträgen gestellten Abänderungsanträgen.

(Wird einstimmig angenommen.)

Nun lasse ich abstimmen über Absatz 1 und 3 des ersten Beschlußantrages.

(Wird einstimmig angenommen.)

Nun kommt der Absatz 2 des ersten Beschlußantrages zur Abstimmung.

(Wird mit Mehrheit angenommen.)

Ich bringe nunmehr den zweiten Beschlußantrag zur Abstimmung.

(Wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr kommt der dritte Beschlußantrag zur Abstimmung.

(Wird einstimmig angenommen.)

Es folgt nun die Abstimmung über den vierten Beschlußantrag.

(Wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr kommen wir zu Kapitel 3.

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Ich habe zu berichten über Kapitel 3, Titel 1, Schub.

Das Erfordernis wird beziffert mit 112.000 S, die Bedeckung mit 31.200 S, so daß ein Abgang in der Höhe von 80.800 S vom Lande zu tragen ist.

Namens des Finanzausschusses beantrage ich die unveränderte Annahme des Titels 1.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Zwangsarbeitsanstalt Messendorf.

Ordentliches Erfordernis 203.160 S, außerordentliches Erfordernis 30.000 S, Gesamterfordernis 233.160 S.

Bedeckt werden 257.470 S, so daß die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf einen Überschuß in der Höhe von 24.310 S aufweist.

Ich möchte zu diesem Titel bemerken, daß der Aufwand für diese Zwangsarbeitsanstalt Messendorf vom Bundesministerium für Justiz getragen wird. Der Überschuß ist darauf zurückzuführen, daß mit dieser Zwangsarbeitsanstalt eine Landwirtschaft verbunden ist, die vom Lande betrieben wird und diesen Überschuß abwirft.

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Titels 2.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 3, Zwangsarbeitsanstalt Lankowitz.

Ordentliches Erfordernis 57.700 S, außerordentliches Erfordernis 22.000 S, daher Gesamterfordernis 79.700 S.

Bedeckung durch das Bundesministerium für Justiz der gleiche Betrag in der Höhe von 79.700 S, so daß ein Zuschuß des Landes für den Titel 3 nicht notwendig ist.

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Titels 3.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 4, Titel 1.

An Stelle des Herrn Dr. Illig ist Berichterstatter Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über Kapitel 4, Titel 1, Straßen.

Erfordernisrubrik 1, Besondere Instandhaltung verkehrswichtiger Straßenverbindungen, 30.000 S.; Rubrik 2, Straßenerhaltungsbeiträge, 214.500 S.; Rubrik 3, Eisenbahnzufahrtsstraßen, 58.000 S.; Rubrik 4, Pauschalbetrag für Gewährung von Beiträgen an Bezirke, 61.000 S.; Rubrik 5, Für unvorhergesehene Hochwasserschäden an Gemeindewegen, 24.000 S.; ordentliches Erfordernis somit 387.500 S., außerordentliches Erfordernis 1.070.000 S. Gesamterfordernis 1.457.500 S.

Bedeckung: Interessentenbeiträge zum Ausbau der Packstraße 280.000 S., Abgang 1.177.500 S.

Es liegen zu Kapitel 4, Titel 1, folgende Beschlußanträge vor, und zwar:

Zu Kapitel 4, Titel 1 und 2 (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Landesbauamt und den zuständigen Stellen des Bundes mit Nachdruck dahin zu wirken, daß für die Zeit der finanziellen Notlage billigen Bauausführungen, besonders der stärkeren Verwendung von Holz, keine Schwierigkeiten bereitet werden.“

Zu Kapitel 4, Titel 1, Rubrik 1 (liest):

„Der veranschlagte Betrag ist zu verwenden wie folgt: 1. Ausbau der Grundseefstraße 22.000 S., 2. für Kosten der technischen Vorarbeiten 8000 S., zusammen 30.000 S.“

Zu Kapitel 4, Titel 1 (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, das seinerzeit beschlossene Straßenbauprogramm wieder aufleben zu lassen und Wege zu suchen, um das nötige Kapital hiefür aufzubringen.“

Ich möchte zu diesem Kapitel „Straßenbau“ folgendes erwähnen:

Im Kapitel 4 sind im Vergleiche zum Jahre 1931 große Abstriche gemacht worden, die besonders die Bauern stark treffen. An dem Ausbau der Straßen haben nicht nur die Bauern, sondern auch alle anderen Stände ein großes Interesse. Eine große Anzahl von bereits bewilligten Straßen, Güterwegen und Verbesserungen können im Jahre 1932 nicht in Angriff genommen werden, weil das Land die hiezu notwendigen Mittel nicht aufzubringen imstande ist und weil das Land ein großes Interesse an einem ausgeglichenen Budget haben muß. Trotzdem eine Minderausgabe im Titel „Straßenbau“ von 468.000 S. gegenüber dem Jahre 1931 gemacht wird, wird dem Lande Steiermark kein großer Vorteil erwachsen, weil durch die verminderten Ausgaben die Straßen bedeutend schlechter werden, die Besitzer ihre Produkte ungünstiger absetzen, daher die Zahlungsfähigkeit der Bauern bedeutend herabgemindert wird. Die Bringung spielt bei den landwirtschaftlichen Produkten

die größte Rolle, daher ist es nicht gleichgültig, ob wir gute oder schlechte oder unzulängliche Straßen haben, denn die Rentabilität der bäuerlichen Produktion richtet sich hauptsächlich nach den Straßenverhältnissen. Hat der Bauer etwas zu verkaufen, so ist die erste Voraussetzung eine gute Abfuhrmöglichkeit, weil sich bekanntlich auch die Preise der einzelnen Produkte darnach richten. Auch die Arbeitslosigkeit wird sich dadurch bedeutend erhöhen, weil durch diese Einschränkung des Straßenbaues eine große Anzahl von Arbeitskräften keine Arbeit finden wird und dadurch das Land mit einer vermehrten Ausgabe zur Unterstützung dieser Arbeitslosen zu rechnen haben wird. Durch die nicht volle Beschäftigung dieser Arbeiter wird die Konsumkraft noch weiter herabgedrückt, was sich wieder ungünstig auf die bäuerliche Produktion auswirkt. Es muß sich daher die Regierung wohl bewußt sein, daß durch derartige Drosselungen nicht nur der Bauernstand, sondern alle Stände in Mitleidenschaft gezogen werden und eine derartige Drosselung für uns Bauern für längere Jahre nicht zu ertragen wäre. Der Bauernstand ist doch die Grundlage des Staates, und da aus dem Bauernstande alle übrigen Stände hervorgegangen sind, ist es notwendig, daß ein solcher Stand ganz besonders geschützt wird, um eine starke Stütze und Grundlage des Staates dauernd zu erhalten. Stärkt man den Bauernstand, so stärkt man den Staat, und der Spruch, der sich immer bewahrheitet hat, wird auch für die Zukunft wahr sein: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“

Ich möchte den Antrag stellen, Kapitel 4, Titel 1, in der von mir beantragten Fassung anzunehmen.

Zenz: Hoher Landtag! Die Drosselungen, die im Kapitel Straßenwesen vorgenommen worden sind, sind eine der traurigsten und bedauerlichsten Erscheinungen im ganzen Voranschlage. Wenn man an einem Körper die Pulsadern abschnürt, muß der ganze Körper erkranken und es steht zu befürchten, daß das Wirtschaftsleben in unserem Lande durch diese starken Drosselungen im Straßenbau eine schwere Schädigung und einen empfindlichen Rückschlag erleiden wird. Wie aus den vorgelegten Ziffern ersichtlich, können keine Neubereinstellungen mit Ausnahme eines kurzen Stückes der Fortsetzung der Packstraße im kommenden Jahre vorgenommen werden, lediglich zur notdürftigen Erhaltung der bisher durchgeführten Bauarbeiten sind Mittel vorgesehen, von welchen aber Fachmänner sagen, daß sie auch zur notwendigsten Instandhaltung nicht ausreichen werden. Wichtige Straßenzüge, um deren Vordurchführung seit mehr als 10 Jahren bereits fortwährend gedrängt wird, konnten keine Berücksichtigung finden, so zum Beispiel der Ausbau der Gefäusstraße, der oberen Murtalstraße, der Straße Fehring—Halbenrain, Graz—Kirchbach—Mureck, Unterlamm usw. Und zu diesen alten Projekten tauchen Jahr für Jahr aus wirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgehend, neue dringende Pläne nach Straßenbauten auf, die natürlich auch keine Berücksichtigung finden können. Es bleibt also nur die Hoffnungspost übrig, die der Herr Landesfinanzreferent gegeben hat, daß aus den etwa zu erhoffenden Mehreinnahmen im

kommenden Jahre in erster Linie die Straßenbauten berücksichtigt werden. Ich bin überzeugt, daß der größte Unwille seitens der Bevölkerung Platz greifen wird, wenn ihr diese Mitteilung über die Behandlung der Straßenbauten bekannt wird und ich bitte darum den gesamten Landtag, dahin mitzuwirken, daß bei der ersten gegebenen Möglichkeit die Straßenbauten wieder in Angriff genommen werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Höpf: Hohes Haus! Ich habe schon Gelegenheit gehabt, während der Beratungen des Finanzausschusses auf das Kapitel „Straßenwesen“ hinzuweisen und zu betonen, daß es bei den gegebenen Verhältnissen leider nicht möglich war, höhere Beträge hier einzusetzen, und hätte es gerne gesehen, wenn der Herr Berichterstatter jenen Bericht im Finanzausschuß gebracht hätte, den er hier im hohen Haus als erste Polemik gebracht hat. Ich weiß nicht, ob das gerade Aufgabe des Berichterstatters ist. Nun liegt ja dem hohen Hause auch ein Budgetantrag vor und in diesem Budgetantrag kommt ausdrücklich zum Ausdruck, daß der Finanzausschuß und auch der Finanzreferent sich der Bedeutung der Straßenbauten voll bewußt sind und daß in dem Moment, als sich die finanziellen Verhältnisse des Landes im Jahre 1932 halbwegs bessern, in erster Linie der Straßenbau mit entsprechenden Beiträgen zu bedenken ist. Außerdem habe ich ausdrücklich im Finanzausschuß erklärt: „Sollte die Möglichkeit vorhanden sein, einen Teil wenigstens des im hohen Landtage beschlossenen Ausbauprogrammes zu finanzieren, daß selbstverständlich auch für die Finanzierung des Straßenbaues Sorge getragen wird.“ Es ist daher nicht richtig, wenn vielleicht die Behauptung aufgestellt würde, das Finanzreferat hätte für die Notwendigkeit des Straßenbaues nicht das notwendige Verständnis. Es fehlen uns derzeit einfach die Mittel, Beiträge aufzuwenden. Ich habe wiederholt dem Landesbaudirektor gesagt, es nützt nichts, wenn wir im Voranschlag einen höheren Betrag scheinbar zur Verfügung haben und die Kasse ist nicht in der Lage, diesen höheren Betrag zu liquidieren, beziehungsweise zur Auszahlung zu bringen. Wenn wir den anderen Weg eingeschlagen hätten, höhere Beiträge einzusetzen, hätten wir wohl der Bevölkerung die Augen ausgewischt, wären aber im Jahre 1932 jedenfalls nicht in der Lage gewesen, diese Beiträge auszusahlen. Es ist daher viel zweckmäßiger, den Betrag einzusetzen, den man mit 100 Prozent Sicherheit auszahlen kann, als den Betrag einzusetzen, der nur optisch für die Bevölkerung wirken könnte.

Wir haben im Jahre 1928 für Straßenbauzwecke rund 1.6 Millionen Schilling ausgegeben, 1929 rund 2 Millionen, 1930 rund 1.1 Millionen, 1931 1.9 Millionen und für 1932 sind rund 1.4 Millionen Schilling vorgesehen. Es ist somit der Betrag, den wir im Jahre 1932 für Straßenbauten aufwenden, um 300.000 S höher, als der Betrag des Jahres 1930. Man kann daher nicht sagen, daß das Land jetzt wesentlich geringere Beiträge gibt, als früher. Es wird eben der Hauptteil der Gelder für den Straßenbau für die Packstraße konsumiert und kann ich nichts dafür, daß seinerzeit der Landtag den Ausbau der Packstraße dem anderen Straßen vorgezogen hat. Denn wenn wir nicht

den Betrag für den Ausbau der Packstraße ins Budget einzusetzen bemüht wären, so wären wir im Jahre 1932 in der Lage, den hierfür verwendeten Betrag zum Ausbau kleinerer lebenswichtiger Straßen zu verwenden.

Ich möchte nochmals betonen, daß das Finanzreferat Sorge tragen wird, wenn sich günstigere Einnahmeverhältnisse des Landes ergeben, in erster Linie für den Straßenbau den entsprechenden Beitrag, wie er in der Mantelvorlage des Voranschlages vorgesehen ist, zu verwenden, und sollte sich die Finanzierung des Ausbauprogrammes ermöglichen, so bietet sich Gelegenheit, etwas mehr zu tun, als dafür im Voranschlag vorgesehen ist.

Pförtner: Hohes Haus! Wir haben vor nicht allzulanger Zeit ein sehr schönes Straßenbauprogramm ausgearbeitet. Alle Parteien des hohen Hauses waren bemüht, ein wirkliches Programm auszuarbeiten, daß möglichst alle wichtigen Straßenzüge in dieses Programm aufgenommen werden und das nicht nur Rücksicht nimmt auf die Wünsche der Bezirke und Landschaften, sondern auch Rücksicht nimmt auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wir müssen leider feststellen, daß es nur bei diesem Programm geblieben ist, daß dieses Programm nur auf dem Papier steht und die Hoffnungen und Wünsche, die daran geknüpft worden sind, nicht erfüllt wurden. Wir müssen feststellen, daß dieses Straßenbauprogramm nur eine Augenauswischerei war. Vielleicht wäre es doch möglich gewesen, manche Dinge davon durchzuführen, die hier nun nominell gar nicht angeführt erscheinen. Ich glaube, daß es doch nicht nur eine Hoffnungsspost sein wird und daß es doch gelingen wird, manchen Betrag den Bezirken und Gemeinden zuzuweisen. Ich könnte aber noch sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Wir wissen leider aus Erfahrung, daß wiederholt die schönsten Dinge beschlossen wurden und dann unter den Tisch gefallen sind, ich verweise nur auf die Gesäusestraße. In einer Reihe von Landtagsitzungen wurde davon gesprochen, jede Partei hat dazu Stellung genommen, auch der Landesverkehrsausschuß hat dazu Stellung genommen und wiederholt verlangt, daß diese Gesäusestraße, die durch die landschaftlich schönsten Gebiete Österreichs führt, ausgebaut werde, da dadurch auch der Fremdenverkehr gefördert und dieses landschaftlich reizende Gebiet dem Fremdenverkehr erschlossen würde. Heute ist es so, daß nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer durch Tage und Wochen hindurch die Straße gesperrt werden muß für den Wagen- und Autoverkehr, weil sie oft so vermurt ist, daß Wochen hindurch jeder Verkehr in diesem Gebiet unterbunden ist. Wie kann da ein Fremdenverkehr gepflogen werden? Die erste Bedingung ist doch, daß die Straßen hergerichtet sind, und das muß unter allen Umständen geschehen. Aber auch aus einem anderen Grunde ist die Herrichtung der Straßen notwendig. Dieses Gebiet des unteren Ennstales hat für seine Arbeiter fast keine andere Arbeit übrig als Straßenbauten und Wildbachverbauungen. Es ist dort keine Industrie, die Leute sind angewiesen auf die landschaftlichen Bauten und auf die Wildbachverbauungen, und wenn nichts gebaut wird, dann werden diese Ar-

beiter des unteren Ennstales zum größten Teile arbeitslos sein, auch im Sommer, weil diese Straßenbauten auf ihre Hoffnungsposten fallen. Wenn nun im heurigen Budget diese Posten nicht mehr aufscheinen, so wird es dort noch mehr Arbeitslosigkeit und Elend geben.

Ich möchte dazu, daß auch Bauten, die bereits begonnen worden sind, nicht weiter fortgesetzt werden sollen, noch etwas sagen: Ich halte das für ein Unding, weil ich glaube, daß das mehr oder weniger eine wirtschaftliche Verschwendung darstellt, daß begonnene Bauten nicht fortgesetzt werden. Insbesondere bei Wildbachverbauungen wird irgend ein größeres Hochwasser dazu führen, daß das investierte Kapital vernichtet und bereits Geschaffenes zerstört wird, weil der Bau nicht fortgesetzt und zu Ende geführt wurde. Ich verweise speziell auf den Tröschmizbach bei Lassing, der schon 1928 einen ungeheuren Schaden an der Lassinger Straße angerichtet hat. Nach vieler Mühe ist es gelungen, im Herbst mit der Verbauung dieses Baches zu beginnen, es ist mit einer ganz kleinen Arbeiteranzahl begonnen worden. Wenn Sie nun das Budget hernehmen, so sehen Sie, daß für diesen Bau nichts eingeseht ist, sondern daß nur darauf verwiesen wird: „Vielleicht bleibt etwas übrig und dann wird fortgesetzt werden.“ Meine Damen und Herren! Die Sache ist die, daß in diesem speziellen Falle nun das Hochwasser alles, was investiert ist, wegreißen und einen noch größeren Schaden im Unterlauf anrichten wird, als im Jahre 1928 und vorher. Besitzer und Anrainer werden wieder ihren Grund mit Schutt bedeckt finden und es wird wieder zu Steuerabschreibungen und dazu kommen, daß die Arbeiter keine Arbeit finden, wenn diese Arbeiten nicht durchgeführt werden können. Ein ähnliches Schicksal, vielleicht in noch stärkerem Maße, wird den Krahbergerbach bei Rottenmann treffen. Sie wissen, daß dort bei Rottenmann die Unglücksstelle ist, wo nicht bloß Eisenbahnunglücke stattgefunden haben, sondern auch der Bach wiederholt die Ursache von großen Unglücken war. Vor ungefähr 2½ oder 3 Jahren ist im Landtag ein Antrag unterbreitet worden, diesen Bach zu verbauen. Der Akt wurde vom Landesbauamt zur Bundesbahnverwaltung geschoben, diese erhebt allerhand Einwendungen, obwohl das Landesbauamt erklärt hat, daß die Verbauung dieses Baches notwendig sei. Das, was das mangelnde Geld nicht zu Schanden macht, das macht der Bürokratismus, der in den einzelnen Ämtern vorhanden ist, zu Schanden. Bis heute ist dieser Bach nicht verbaut, man wartet wieder bis zum Frühjahr, wenn dann die Schneeschmelze eintritt oder die Hochgewitter niedergehen, daß wieder Menschen gefährdet werden, bevor man einige zehntausend Schilling verwendet, um diesen Bach zu verbauen und der Arbeitslosigkeit ein wenig Einhalt zu bieten. Aber auch andere Straßenzüge sind nicht aufgenommen in diesem Budgetprogramm, und zwar Scheifling—Unzmarkt. Auch bei dieser Straße ist notwendig, daß sie ausgebaut wird, eine Notwendigkeit, die alle, welche das Gebiet kennen, bestätigen werden. Es würde diese Liste, die Wünsche, natürlich ungeheuer vermehrt werden können. Hoffen wir, und ich meine, daß der Herr Finanzreferent im kommenden Jahre

jedenfalls wiederholt interpelliert werden wird, daß das, was er uns so ein wenig versprochen hat, wenigstens zum Teil Wirklichkeit wird, daß einzelne Projekte doch noch gemacht werden können, und ich glaube, daß dazu auch die Projekte gehören, die im Enns- und Palkentale begonnen, aber nun nicht durchgeführt werden sollen. Hoffen wir, daß es dem Herrn Finanzreferenten gelingt, so viele Mittel zu ersparen, um auch diese Bauten zu Ende zu führen.

Rottenmanner: Bezüglich der Straßen möchte ich etwas erwähnen, nachdem das Kapitel „Straßen“ immer ein Politikum im Landtage war. Da sieht man deutlich, daß wir mit unserer Feststellung, daß zu viel Abgeordnete sind, recht haben. Ein jeder Abgeordneter will seine Straße nach Hause bringen, und infolgedessen soll dort ein Straßerl und dort wieder eines gebaut werden. Die Abgeordneten sind nicht so stark gewesen, um ihre ganzen Projekte durchzubringen, oft einer nur ein oder zwei Kilometer, und so ist der Straßenbau eigentlich planlos durchgeführt worden. Man hätte einen Straßenplan schaffen sollen und die Straßen nach Wichtigkeit und Wert in erster Linie verbauen sollen. Man hätte also zuerst die wichtigsten Straßen anfangen sollen, und da hat Herr Abg. Pfortner ganz richtig eine Straße erwähnt. Man sagt, das Straßenwesen ist unproduktiv. Ja, zum Großteil schon. Aber gerade die Gefäßestraße ist ein Beweis dafür, daß der Straßenbau produktiv wäre, weil das Gefäße eines der schönsten Gebiete, die wir in Österreich haben, ist und der Fremdenverkehr derartig ansteigen würde, daß wir daraus einen großen Nutzen ziehen könnten, nicht allein durch die Verbauung, sondern auch durch den Verkehr, der sich dort entwickeln würde. Wir haben in Anbetracht der Not und der wenigen Mittel keinen Antrag gestellt. Wir wollen nicht hinausgehen und sagen, wir haben einen Antrag gestellt, diese Straßen zu bauen, aber der böse Finanzreferent oder die bösen Parteien haben die Straße wieder abgelehnt. Mit diesen Mitteln wollen wir nicht kämpfen, obwohl uns immer der Vorwurf gemacht wird, daß wir demagogisch arbeiten. Man sieht schon deutlich, wo in diesem hohen Hause demagogisch gehandelt wird, obwohl es bekannt ist, daß der Finanzreferent keine Mittel hat. Man stellt Anträge, um draußen aufzuzeigen, wie brav die verschiedenen Abgeordneten sind. Wir stehen notgedrungen auf dem Standpunkte des Finanzreferenten und nehmen dieses Kapitel an.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite zur Abstimmung. Es liegen vor der Antrag des Berichterstatters und drei Beschlufsanträge. Wenn keine Einwendung erhoben wird, lasse ich über die drei Beschlufsanträge unter einem abstimmen. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Berichterstatters zu Kapitel 4, Titel 1. (Wird einstimmig angenommen.) Es erfolgt nun die Abstimmung über die drei Beschlufsanträge unter einem. (Die drei Beschlufsanträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Titel 2, Wasserbau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter **Krenn**: Titel 2 des Kapitels 1 wurde auch einer bedeutenden Kürzung unterzogen. Ich habe hier jedoch keine weiteren Bemerkungen hinzuzufügen, sonst kriege ich auch eine Weihnachtsjensur des Herrn Finanzreferenten.

Im Erfordernis erscheinen:

In Rubrik 1, hydrographischer Dienst . . .	12.000 S
In Rubrik 2, Ausgestaltung und Erhaltung des Pegelnetzes	1.200 "
In Rubrik 3, Wasserbuchdienst	10.000 "
In Rubrik 4, Beiträge zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an der Mur und Enns	110.800 "
In Rubrik 5, Beiträge zu den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Bauten an den Nebenflüssen, einschließlich der Unterstützungen für Hochwasserschadensbehebungen an Gemeinden und Grundbesitzer	81.000 "
In Rubrik 6, Beitrag an den von der Bundesverwaltung beabsichtigten Wildbachverbauungen	60.000 "
Summe	275.000 S
An Bedeckung sind vorgesehen	500 "
Sobin Abgang	274.500 S

Zu Kapitel 4, Titel 2, Rubrik 4, liegt ein Beschlußantrag vor (liest):

„Der veranschlagte Betrag ist zu verwenden wie folgt:

1. Murregulierung Graz—Spielfeld, 30 Prozent von 180.000 S 54.000 S
2. Murinstandhaltung Graz—Salzburger Landesgrenze, 20 Prozent von 139.000 S 27.800 "
3. Ennsregulierung Mandling—Gefäßeingang, 25 Prozent von 200.000 S, abzüglich eines durch eine Vorstufaktion gedeckten Betrages von 21.000 S 29.000 "

Zusammen 110.800 S"

Ein weiterer Beschlußantrag zu Kapitel 4, Titel 2, Rubrik 5 (liest):

„Der veranschlagte Betrag ist zu verwenden wie folgt:

1. Rainachregulierung Lannach—Lieboch—Breitenbach 31.500 S
2. Linderbachregulierung 6.400 "
3. Lahn- und Trößaugrabenregulierung 12.000 "
4. Stiftingbachregulierung 6.000 "
5. Hochwasserschadensbehebungen: Beiträge an Gemeinden und Grundbesitzer 25.100 "

Zusammen 81.000 S"

Endlich ein weiterer Beschlußantrag zu Kapitel 4, Titel 2 (liest):

„Wenn während des Budgetjahres eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht

werden sollte, wäre der Kredit unter Rubrik 4 um 8200 S zu erhöhen, weiters wären für die Murregulierung Laing—Lind 30.000 S, für Wildbachverbauung weitere 20.000 S und für die Granitzenbachregulierung 30.000 S zu widmen."

Ich ersuche um Annahme des Titels 2 zu Kapitel 4, sowie der drei von mir verlesenen Beschlußanträge.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bringe zur Abstimmung Titel 2 des Kapitels 4.

(Wird einstimmig angenommen.)

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, bringe ich die drei Beschlußanträge unter einem zur Abstimmung.

(Werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Titel 3.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Rottenmanner**.

Berichterstatter **Rottenmanner**: Ich habe zu berichten über Titel 3: Fremdenverkehr.

Erfordernis, zugleich Abgang 20.000 S.

Zu diesem Titel liegt auch ein Beschlußantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, mit der Fremdenverkehrskommission zu verhandeln, damit das Lokal des Fremdenverkehrsdienstes im Landhaus für die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ehestens freigemacht wird."

Dann liegt noch ein weiterer Beschlußantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Freimachung des Lokales im Landhause, welches an die Quittner Möbel-A.-G. vermietet ist, die nötigen Maßnahmen einzuleiten."

Ich ersuche um Annahme dieser beiden Beschlußanträge und des Titels 3.

Menzner: Wir haben in unserem Lande ein Fremdenverkehrsförderungsgeß, das dahin lautet, daß für den Fremdenverkehr mehr oder weniger freiwillige Beiträge aufzukommen haben. Das bringt selbstverständlich eine gewisse Schwierigkeit mit sich. Im Lande wird immer um diesen Beitrag gekämpft und er mußte, selbstverständlich mit Rücksicht auf die drückende Notlage, auch in diesem Jahre in einem verhältnismäßig geringen Maße eingeseßt werden. Ich freue mich nur, daß es doch gelungen ist, wenigstens diesen Betrag aufrechtzuerhalten, den wir im Vorjahre für diesen Förderungszweck bekommen haben. Anderseits sind die Faktoren, welche die Beiträge leisten, diejenigen, die am Fremdenverkehr besonders interessiert sind. Das sind die einzelnen Kammern, die Gemeinde Graz und andere Gemeinden, wo eben der Fremdenverkehr ganz besonders floriert. Dadurch kann man eigentlich so keine abschließende Rechnung bezüglich der Förderung des Fremdenverkehrs durchführen, weil man nie weiß, was die einzelnen Faktoren, mit Ausnahme des Landes, welches seinen Beitrag direkt einseßt, für diesen Förderungsdienst beitragen. Ich möchte aber schon sagen, daß wir gerade in Steiermark auf den Fremdenverkehr besonders bedacht sein müssen, weil dieser in Steiermark vielleicht etwas anderes geartet ist als in anderen Ländern, insbesondere deshalb anders geartet ist, weil er sich

auf das ganze Land verzieht. Wenn man nach Salzburg schaut, so sind es ganz bestimmte Punkte, wo sich der Fremdenverkehr konzentriert. Auch in Kärnten, dort sind es die wunderbaren Seen, wo sich der Fremdenverkehr konzentriert. In Steiermark verzieht er sich auf das ganze Land, und infolgedessen ist die gesamte Bevölkerung an diesem Fremdenverkehr besonders interessiert. Auch die Landwirtschaft hat daran einen besonderen Anteil, und wenn man so in entlegene Täler hinauskommt, sieht man, wie der Bauer durch den Fremdenverkehr Gewinn zieht, sein Haus etwas herrichtet, da oder dort ein Zimmer für Fremde herrichtet, aber auch dadurch, daß er seine Produktionsartikel, seine Erzeugnisse an den Mann zu bringen vermag, zumindest durch einige Monate im Jahre. Ich möchte aber auch betonen, daß gewaltige Geldmittel ins Rollen gebracht werden, die sogar vom Ausland in unser Land einfließen. Wenn ich die Statistik von 1930 hernehme, finde ich, daß sich in einer großen Anzahl Fremde in unserem Lande befinden haben, andererseits aber auch Österreicher aus anderen Bundesländern unser Land besucht haben. Wir haben 740.000 Fremde gezählt, 545.000 Österreicher und 194.000 Ausländer. Die bringen schon das Geld ins Rollen. Wenn man die Übernachtung hinzurechnet, für welche die Leute Geld ausgeben, so kann man annehmen, daß der Fremdenverkehr 10 Millionen Schilling vom Ausland gebracht, 37 Millionen aber im ganzen ins Rollen gebracht hat, und das sind Beträge, die selbstverständlich nicht nur einem Stand zugute kommen, sondern allen Ständen.

(Präsident Föller übernimmt den Vorsitz.)

Es sind nicht nur die Wirte, die aufscheinen, und mit Rücksicht darauf, daß sich der Fremde hauptsächlich in Gaststätten aufhält, einen Gewinn ziehen, denn wir müssen auch die Investitionen betrachten, die das Gastgewerbe in der letzten Zeit gemacht hat und dadurch alle anderen Stände, Industrie, Arbeiterschaft und Gewerbe Nutzen gezogen haben. Darum bin ich als Referent in gewisser Hinsicht gegen ein Gesetz, das sich den Fremdenverkehrsgesetzen der anderen Länder angleicht, weil dort nur ein Stand, der Gewerbestand, davon betroffen ist, weil ich eben sage, daß der Fremdenverkehr als solcher allen Ständen einen Nutzen bringt, und weil es mir da am gerechtesten erscheint, wenn die Mittel für den Fremdenverkehrsförderungsdienst dort ausgeschöpft werden, wo eben von allen Ständen die Mittel zusammenfließen, also durch eine entsprechende und kräftige Subvention aus dem Landeshaushalt.

Ob wir das auf die Dauer werden aufrechterhalten können, ist ja eine Frage; jedenfalls wird man sich auch darüber ins klare kommen müssen, ob man nicht unter Umständen das Fremdenverkehrsförderungsgesetz in unserem Lande ändert. Doch möchte ich die Änderung so haben, daß im Gesetze eine gewisse gleichmäßige Aufteilung auf alle Stände, zumindest eine entsprechend gerechte Aufteilung in diesem neuen Gesetze stattfindet. Ich möchte aber hier nicht nur den Appell an das Land richten, den Fremdenverkehr zu fördern, sondern ich möchte bitten, daß auch alle anderen, derzeit nach dem Gesetze fördernden Fak-

toren, nicht auslassen, daß sie wenigstens diese Beträge zur Verfügung stellen, wie sie es im Vorjahre getan haben und wie es auch das Land tut, damit wir den Fremdenverkehrsförderungsdienst so wie im Vorjahre auch weiter aufrechterhalten können, zum Wohle der gesamten Bevölkerung und zum Wohle aller Stände in diesem Lande, daß wir den Dienst wenigstens auf dem Standpunkte erhalten können, wie er bisher war.

Gast: Hoher Landtag! Zum Kapitel Fremdenverkehr erlaube ich mir, folgendes vorzubringen: Seit vielen Jahren trete ich für die Förderung des Fremdenverkehrs in der Richtung ein, daß man zuerst trachten soll, den inländischen Fremden zu erfassen. Der kann zwar nicht viel Geld ausgeben, aber dadurch, daß man ihn im Inlande festhält, verhindert man ihn, sein Geld in das Ausland hinauszutragen. Damit trifft man gleich zwei Fliegen mit einem Schläge. Dieser inländische Fremde, der nicht viel Geld zu verzehren hat, ist zudem auch bescheiden in seinen Ansprüchen, er braucht nicht Hotels mit fließendem Wasser, er begnügt sich mit einfachen Unterkünften in Bauernhäusern, deren wir im Lande, besonders im Ennstal und im oberen Murboden, bereits viele Hunderte haben. Das bedeutet auch keine Schädigung des Gastgewerbes, denn der Bauer ist schon froh, wenn der fremde Gast, den er beherbergt, bei ihm sein Frühstück und seine Jause, Milch, Eier und Butter kauft. Mittags und abends speisen diese Fremden dann gewöhnlich in einer Gastwirtschaft.

Man hat aber auch seit Jahren die Meinung verfochten, es müßten möglichst luxuriöse Hotels erbaut werden, um die reichen Angelsachsen in das Land zu ziehen. Man hat dabei übersehen, daß diesen reichen Ausländern eine große Auswahl auf der ganzen Welt zur Verfügung steht. Wenn solche Ausländer zu uns kommen, so wollen sie bei uns gewöhnlich Geld ersparen. Denn zu uns kommen ja von England keineswegs Milliarden, zu uns kommen ruhige, bescheidene Militärpensionisten, die sich zu Hause recht hart tun und sich bei uns ja die Pfunds für den kostspieligen Winter in England ersparen wollen. Es ist da zu betonen, daß für uns die östlichen Fremden, die Ungarn und die Kroaten, weitaus wichtiger sind als die Angelsachsen, weil jene Fremden viel mehr Geld verpußen, als die puritanischen Angelsachsen, die aus Grundsatz nicht rauchen, nicht trinken und überhaupt kein Geld ausgeben wollen.

Tatsächlich haben zahlreiche österreichische Hoteliers in den letzten Jahren ganz große Mittel für den modernsten Ausbau ihrer Gaststätten aufgewendet, zum großen Teile auf Schulden. Ich bitte, es ist das sehr leicht zu beweisen, Sie brauchen nur einige der größeren Grazer Hotels anschauen, vielleicht auch die in Mariazell, in Ribbühl, Salzburg und Tirol. Dort sind ungeheure Geldsummen hineingesteckt worden. Das ließe sich ohneweiters verantworten, wenn diese Gastbetriebe alle ihr eigenes Geld hätten verwenden können. Aber so verwendeten sie leider fremdes Geld und müssen heute 20 Prozent an Zinsen zahlen. Das ist der Pferdefuß. Soweit ich Einfluß hatte, habe ich

vor zu großen Investitionen in Wort und Schrift immer gewarnt. Leider habe ich recht behalten.

Das abgelaufene Jahr überraschte unsere Fremdenbeherberger zunächst mit der bekannten Krise der Kreditanstalt, dann mit den Bankzusammenbrüchen in Deutschland, mit der reichsdeutschen Einreisegebühr, mit dem Pfundsturze und zahlreichen Bankerotten in Nordamerika. Man hat etwa 2400 Bankzusammenbrüche aus den Vereinigten Staaten allein gemeldet. Da können Sie sich denken, wie dünn dort die Reichen geworden sind, ich meine nicht den Rockefeller und Ford, denen wird nichts passiert sein, aber den amerikanischen Mittelstand; der ist völlig zusammengeschrunpft. Und wer Gasten und das Salzkammergut kennt, der wird wissen, daß die angelsächsischen und norddeutschen Reisenden, die ihr Geld dort gelassen haben, heuer vollkommen ausgeblieben sind. Auch von Deutschland haben wir in den nächsten Jahren nichts zu erwarten. Große Vermögen sind dort zusammengebrochen, und ob die sich sobald wieder aufrichten werden, das ist eine Frage, die man kaum bejahen kann.

All das hatte zur Folge, daß die österreichischen Hotels leer standen, und man kann sagen, je besser sie eingerichtet waren, desto sicherer wurden sie gemieden. Es gibt kein größeres Hotel im Lande, das nicht Angestellte abbauen mußte. Ich habe mir erst vor vierzehn Tagen die Tageslösung eines größeren Hotels angesehen, sie machte 28 S aus.

In der weiteren Folge zeigte es sich sehr bald, daß dieser furchtbare Schlag nicht nur das Gastgewerbe traf, sondern die breiteste Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Vermieter. Ein halbwegs ansehnliches Hotel hat Tagesregien von 1400 S; es beschäftigt 50 bis 70 Angestellte und darüber. Ein solches mittleres Hotel schon verarbeitet häuerliche Erzeugnisse täglich in Unmengen: Fleisch, Mehl, Obst, Wein, Butter, Eier, Fett, dann benötigt es Glas-, Porzellan- und Webwaren. Jedes Hotel, jeder Gastwirt, beschäftigt sehr häufig andere Gewerbe, den Installateur, den Elektromonteur, den Tapezierer, den Tischler, den Glaser, den Anstreicher usw. Für das Land, für den Bund, für die Stadt und für die Sozialversicherungsanstalten gibt der Fremdenbeherberger und der Gastgewerbetreibende den bequemsten Steuereinnahmer ab, denn er bekommt für diese halbamtliche Tätigkeit weder einen Gehaltsbezug noch einen Ruhegenuß, ist aber in der günstigen Lage, daß ihm auch kein Gehalt gestrichen werden kann, womit er die Abgeordneten nicht in Verlegenheit bringt. (Heiterkeit.) Zur Zeit, da die breiteste Öffentlichkeit den schweren Schlag mitempfindet, den dieser wichtige Erwerbszweig erlitten hat, zu eben dieser Zeit atmen wir ein ganz klein wenig auf, denn die Zeitungsnachrichten besagen, daß die günstigen Schneeverhältnisse hier in Österreich besonders viel Wintersportler aus der Tschechoslowakei, aus Deutschland und England anlocken. Dies bringt eine stärkere Nachfrage nach dem österreichischen Schilling mit sich, also eine willkommenere Erleichterung für die österreichischen Finanzen in unserer bedrohlichen Lage.

Warum drängen aber so viele Ausländer nach Österreich? Es gibt ja schöne Schneelandschaften auch

in der Schweiz! Gewiß, aber Österreich ist für den Fremden billig. Ich habe schon erwähnt, daß jeder Fremde, woher er auch kommen mag, sparen muß, nur einer davon ist ausgenommen, das ist der Franzose. (Hartleb: „Der kommt nicht!“) Der müßte nicht sparen, der ist aber schon seit hundert Jahren nur bewaffnet in das Ausland gezogen, und nicht, um eine Gegend anzuschauen; also weil wir billig sind, können wir auf einen Fremdenzufluß rechnen, und daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie wichtig es für uns ist, unseren Fremdenverkehr nach Möglichkeit auszubauen. Es geht aber auch hervor, in welcher Richtung der Fremdenverkehr auszubauen ist. Nicht der große Luxus muß erstrebt werden, wenigstens nicht im allgemeinen und sofort. Freilich benötigen wir auch große, wohleingerichtete Hotels. Gerade diese bedürfen in der heutigen Notlage einer gewissen Schonung, besonders bei dem heutigen Zinsfuß, der schon wieder auf 20 Prozent angestiegen ist. Ich möchte mir daher erlauben, namens des Gastgewerbes und namens derjenigen Gewerbe, die mittelbar vom Gastgewerbe Nutzen ziehen, sowie im Namen der gesamten Landwirtschaft den hohen Landtag zu bitten, überall da gütigst und verständnisvoll mitzuwirken, wo der Herr Fremdenverkehrsreferent an Ihre Einsicht appelliert. (Beifall.)

(Kapitel 4, Titel 3, wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Es sind auch zwei Beschlußanträge zu diesem Kapitel; ich lasse abstimmen über den ersten, daß mit der Fremdenverkehrskommission zu verhandeln wäre zwecks Räumung des Landhauslokales für die Landes-Hypothekenanstalt.

(Dieser Resolutionsantrag wird einstimmig angenommen.)

Der zweite Antrag fordert die Landesregierung auf, hinsichtlich der Freimachung des Lokales im Landhaus, welches an die Quittner Möbel-A.-G. vermietet ist, die nötigen Maßnahmen einzuleiten.

(Auch dieser Resolutionsantrag wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Kapitel 5, Titel 1.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Der § 1 des Titels 1 des Kapitels 5, Agrarbehörden I. und II. Instanz, weist ein Gesamterfordernis von 446.410 S auf, die Bedeckung ist Null, daher ist das Erfordernis gleich dem Abgange. Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

Zu demselben liegt auch ein Beschlußantrag vor, welcher lautet (verliest den in der Landtagsbeilage Nr. 75, Seite 10, enthaltenen Beschlußantrag).

Ich empfehle auch diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme.

(Der § 1 des Titels 1 des Kapitels 5 wird samt Beschlußantrag ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Der § 2, Förderung des Baues von Güterwegen und Besitzfestigung, weist ein Erfordernis, zugleich einen Abgang von 162.400 S auf. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Zu diesem Paragraphen liegt auch ein Beschlussantrag vor (verliest den in der Landtagsbeilage Nr. 75, Seite 10, enthaltenen Beschlussantrag.) Ich beantrage, auch diesen Antrag anzunehmen.

(Der § 2 des Titels 1 des Kapitels 5 sowie der Beschlussantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Paragraph 3 des Titels 1 des Kapitels 5.

Berichterstatter **Peintinger:** § 3, Förderung des Düngerkästen- und Stallbaues.

Erfordernis 146.400 S, Bedeckung 125.000 S; Abgang 21.400 S.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Paragraph 3 zuzustimmen.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Paragraph 4. Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter **Hartleb:** § 4, Förderung der Alpwirtschaft.

Das Erfordernis, zugleich Abgang beträgt 51.360 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme, desgleichen empfehle ich, den bezüglichen Beschlussantrag, der in Beilage Nr. 75 gedruckt vorliegt und auf dessen Verlesung ich verzichten möchte, ebenfalls zur Annahme.

(§ 4 und der Beschlussantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 5, Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger:** § 5, Meliorationen.

Die Reisekosten in Meliorationsangelegenheiten wurden von 3000 S auf 12.000 S erhöht, daher Gesamterfordernis 452.240 S. Rubrik 1 der Bedeckung ist ebenfalls um 9000 S erhöht, daher Gesamtbedeckung 398.000 S; der Abgang somit 54.240 S.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 5 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Titel 1, §§ 6 und 7: Berichterstatter ist Herr Abg. **Gudenus**.

Berichterstatter **Gudenus:** § 6, Landes- und Bezirksforstinspektionen.

Personalaufwand 179.900 S, Reise- und Übersiedlungsgebühren 34.000 S, Amts- und Kanzleierfordernisse, Schreibpauschalien 7390 S, Beheizung, Beleuchtung, Miet- und Pachtzinse 7980 S; Summe des Erfordernisses 229.270 S. Bedeckung keine, daher ist das Erfordernis zugleich Abgang.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 6 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 7, Aufwand für den Veterinärdienst bei den politischen Behörden.

Personalaufwand 155.180 S, Reisegebühren 1500 S, Amts- und Kanzleierfordernisse, Schreibpauschalien 1800 S, Beheizung und Beleuchtung 500 S; Gesamterfordernis, zugleich Abgang 158.980 S.

Ich beantrage die Annahme dieses Paragraphen.

(§ 7 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu § 8 ist Herr Präsident **Hartleb** Berichterstatter.

Berichterstatter **Hartleb:** § 8, Tierzuchtförderung.

Das Erfordernis beträgt 442.910 S, die Bedeckung 208.700 S; daher der Abgang 234.210 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme, Beschlussanträge liegen zu diesem Paragraphen nicht vor.

(§ 8, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Erfordernis 9340 S, Bedeckung 2000 S; Abgang 7340 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme, Beschlussantrag liegt keiner vor.

(§ 9 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Erfordernis 223.770 S, Bedeckung 90.000 S; Abgang 133.770 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Zu diesem Paragraphen liegt ein Beschlussantrag vor, welcher lautet (liest):

Der vorgesehene Kredit ist zu verwenden wie folgt:

1. Zinsendienstbeihilfen für den Völkerbundkredit (3 Prozent von 1.555.000 S) 46.650 S
2. Sonderbeiträge für die Völkerbundkredite:

a) der Alpenmolkerei Murau . . . 44.720 "

b) der Käseerei Mareinerboden . . . 4.992 "

c) der Molkerei Leoben (Bergland) . . . 9.668 "

Zusammen . . . 106.030 S

Ich beantrage die unveränderte Annahme dieses Beschlussantrages.

Rottenmanner: Für diesen Paragraphen sind wir nicht in der Lage zu stimmen.

Präsident: Ich lasse abstimmen.

(§ 10 samt Beschlussantrag werden mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen zu § 11, Berichterstatter ist Herr Präsident **Hartleb**.

Berichterstatter (**Hartleb:** § 11, Pflanzenbauförderung.

Erfordernis 365.630 S, Bedeckung 270.300 S; Abgang 95.330 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme, Beschlussantrag liegt keiner vor.

(§ 11 wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu § 12, Berichterstatter ist Herr Abg. **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger:** § 12, Obst- und Weinbauförderung.

Erfordernis 259.140 S, Bedeckung 148.380 S; Abgang 110.760 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 12 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu § 13 ist Herr Präsident **Hartleb** Berichterstatter.

Berichterstatter **Hartleb:** Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.

Das Erfordernis beträgt 52.990 S.

Diese Ansätze wurden im Finanzausschusse abgeändert und habe ich daher namens des Finanzausschusses zu beantragen:

Rubrik 2, Sachaufwand, vermindert sich um 5000 S. Rubrik 3, weitere Aufwendungen im Falle des Einstießens der unter Bedeckungsrubrik 2 veranschlagten Einnahmen um 6000 S, daher beträgt das Erfordernis 41.990 S. Die Bedeckung verringert sich in Rubrik 2 um 6000 S, beträgt also nur 19.500 S; dadurch ändert sich der Abgang auf 22.490 S.

Ich beantrage die Annahme im Sinne des Finanzausschussesbeschlusses.

(§ 13 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu § 14 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter **Peintinger**.

Berichterstatter **Peintinger:** Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle.

Erfordernis 49.900 S, Bedeckung 5000 S; Abgang 44.900 S.

Hiezu liegt folgender Beschlusantrag vor (liest):

„Ersparungen im § 14 bis zum Höchstbetrage von 6000 S sind zum Bau einer Wasserleitung zu verwenden.“

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 14 und der Beschlusantrag werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Zu § 15 ist Herr Präsident **Hartleb** Berichterstatter.

Berichterstatter **Hartleb:** Notstandsaushilfen aus Anlaß von Elementarereignissen.

Erfordernis 159.000 S, Bedeckung 100.000 S; Abgang 59.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme, Beschlusantrag liegt keiner vor.

(§ 15 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu § 16, Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abg. **Aust** Herr Abg. **Wolf**.

Berichterstatter **Wolf:** Ich habe zu berichten über § 16, Darlehen für Wasserleitungsbauten.

Das Erfordernis beträgt 83.040 S, die Bedeckung 32.640 S, der Abgang somit 50.400 S.

Hiezu liegt ein Beschlusantrag vor (liest):

„Aus den Mitteln, die zur Erfüllung des Notstandsprogrammes zur Verfügung gestellt werden, sind auch Darlehen für Wasserleitungsbauten zu gewähren.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt und ersuche ich das hohe Haus um unveränderte Annahme.

(§ 16 und der Beschlusantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 5, Titel 2, § 1, ist Berichterstatter Herr Abg. **Rottenmanner**.

Berichterstatter **Rottenmanner:** Höhere Forstlehranstalt Bruck a. d. M.

Erfordernis 123.830 S, Bedeckung 90.000 S; Abgang 33.830 S.

Beantrage die Annahme dieses Titels, Beschlusantrag liegt keiner vor.

(Titel 2, § 1, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu den §§ 2 bis 9 ist Herr Abg. **Peintinger** Berichterstatter.

Berichterstatter **Peintinger:** Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Ordentliches Erfordernis 293.220 S, außerordentliches Erfordernis 25.000 S, Gesamterfordernis 318.220 S, Bedeckung 238.690 S, Abgang 79.530 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

Ordentliches Erfordernis 202.320 S, außerordentliches Erfordernis ist keines, Bedeckung 153.850; Abgang 48.470 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz.

Erfordernis 101.730 S, Bedeckung 59.660 S; Abgang 42.070 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Landes-Bauernschule in Thalerhof.

Ordentliches Erfordernis, zugleich Gesamterfordernis 76.790 S, Bedeckung 55.360 S; Abgang 21.430 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 6, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde.

Ordentliches Erfordernis 83.740 S, außerordentliches Erfordernis 10.000 S, Gesamterfordernis 93.740 S, Bedeckung 67.270 S; Abgang 26.470 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 7, Landesbauernschule in Pischelsdorf.

Erfordernis 22.770 S, Bedeckung 16.530 S; Abgang 6240 S.

Zu Kapitel 5, Titel 2, § 7, liegt folgender Beschlusantrag vor (liest):

„Der Betrieb in Pischelsdorf ist in Zukunft nicht mehr als landwirtschaftliche Schule, sondern als „Pachtbetrieb“ zu bezeichnen.“

Die Landesregierung wird beauftragt, die Frage der Weiterverpachtung von Pischelsdorf zu verfolgen, falls nicht eine Auflösung des Pachtvertrages erzielt werden kann.“

Ich bitte um die unveränderte Annahme.

(§ 7 samt Beschlusantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 8, Landwirtschaftsschule in Neumarkt.

Erfordernis 66.910 S, Bedeckung 30.000 S; Abgang 36.910 S.

Zu Kapitel 5, Titel 2, § 8, liegt folgender Beschlusantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverband in Neumarkt in Verhandlungen wegen Übernahme des restlichen Schulinventars zu treten und diese Angelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen.“

Ich beantrage die unveränderte Annahme, sowohl der Ziffern als auch des Beschlufsantrages.

(§ 8 samt Beschlufsantrag werden ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 9, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien.

Erfordernis 36.000 S, Bedeckung 28.000 S, Abgang 8000 S.

Beschlufsantrag liegt keiner vor, ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 9 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 6, Titel 1. Berichterstatter ist der Herr Abg. Rottenmanner.

Berichterstatter **Rottenmanner:** § 1, Beiträge an gemeinnützige Vereine und Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten.

Erfordernis, zugleich Abgang 1000 S.

Ich bitte um die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesmuseum „Joanneum“.

Erfordernis 221.540 S, Bedeckung 10.000 S, Abgang 211.540 S.

Ich bitte um die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Landesregierungsarchiv.

Erfordernis 74.140 S, Bedeckung 900 S, Abgang 73.240 S.

Ich bitte um die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Landesarchiv.

Erfordernis 35.560 S, Bedeckung 520 S, Abgang 35.040 S.

Ich ersuche um Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Landes-Oberrealschule.

Erfordernis 206.080 S, Bedeckung 45.400 S, Abgang 160.680 S.

Ich ersuche um die Annahme.

Menzner: Bezüglich der Landes-Oberrealschule möchte ich folgendes erwähnen: Es ist das eine Schule, die eine gewisse Tradition hat, eine Schule, die mit der Bevölkerung von Graz sehr verwachsen ist und die leider nunmehr auch den Ersparungsmaßnahmen anheimfallen soll. Es ist ja richtig, daß Mittelschulen eigentlich nicht Sache des Landes sind, daß die Erhaltung solcher Schulen vielmehr Sache des Bundes ist. Andererseits muß wohl betont werden, daß Verhandlungen bezüglich der Verbundlichung dieser Schule geführt wurden und bei diesen Verhandlungen gewisse Erfolge erreicht wurden, zumindestens der Erfolg, der dahin hätte führen können, daß man diese Schulen nicht so zu behandeln gebraucht hätte, daß es nicht notwendig gewesen wäre, die erste Klasse in diesem Jahre schon aufzulassen. Ich möchte betonen, daß der Bund weitgehendst entgegengekommen ist, daß er sich bereit erklärt hat, drei Professoren noch in diesem Frühjahr zu übernehmen und wenn man diese Maßnahmen gutgeheißen hätte, so hätten wir seit dem Frühjahr schon gewaltige Ersparungen zu ver-

zeichnen. Daß der Bund nicht erklären konnte, die Anstalt gleich zu übernehmen, das finden wir begreiflich, weil auch er mit Schwierigkeiten zu rechnen hat. Man kann aber sagen, daß durch die Übernahme von drei Professoren das Land mehr erspart hätte, als durch die Auflaffung der ersten Klasse, denn wenn man die Ersparung errechnet, so werden bei Auflaffung der ersten Klasse nur eineinhalb Professorenbezüge erspart. Ich glaube aber, daß es doch möglich sein wird, mit dem Bunde weitere Verhandlungen zu führen und daß man zur Einsicht kommen wird, daß, wie dies bei anderen Schulen schon geschehen ist, auch diese Schule langsam in den Bundeshaushalt übergeführt werden und auf diese Art und Weise diese Schule unserem Lande erhalten bleiben könnte.

Ich werde die Verhandlungen weiterführen und trachten, daß die Übernahme der Professoren doch noch zustande kommt und ich hoffe auf die Einsicht, daß man für diese etappenweise Übernahme doch etwas übrig hat, um dadurch dieses alte Institut dem Lande zu erhalten.

Reichl: Hohes Haus! Ich habe bereits gestern in der Generaldebatte meinem Bedauern Ausdruck verliehen, daß mit Rücksicht auf das Sparprogramm auch Kulturgüter vor dem Abbau nicht verschont werden sollen. Dazu gehört zweifellos auch unsere Landes-Oberrealschule. Ich hoffe, daß die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Landes-Oberrealschule vor dem Zusperrern zu retten, Erfolg haben wird und daß diese Bestrebungen mit der entsprechenden Energie geführt werden, damit es möglich werden wird, die Landes-Oberrealschule, die ja wirklich eine Tradition besitzt und als ein Kulturbedürfnis gegründet wurde, tatsächlich dem Lande und der Landeshauptstadt Graz erhalten bleibt.

(Kapitel 6, Titel 1, § 5, wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter **Rottenmanner:** Kapitel 6, Titel 1, § 6, Landes-Kunstschule.

Erfordernis 14.300 S, Bedeckung 3800 S, Abgang 10.500 S.

Ich beantrage die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 7, Einrichtungen des Landes für körperliche Er-
tückftigung.

Erfordernis I 16.270 S

Erfordernis II 5.500 „

Erfordernis III 1.000 „

Gesamterfordernis 22.770 S

Bedeckung I 8.900 S

Bedeckung II 10.400 „

Gesamtbedeckung 19.300 S

Abgang 3.470 „

Ich beantrage die Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 6, Titel 2, § 1 ist gleichfalls Herr Abg. Rottenmanner Berichterstatter.

Berichterstatter **Rottenmanner:** Kapitel 6, Titel 2, § 1, Stipendien und Beiträge.

Erfordernis, zugleich Abgang 164.800 S.

Ich beantrage die Annahme.

Meyszner: Bezüglich des gewerblichen Bildungswesens möchte ich auch einige Worte verlieren. Wenn wir hier die Aufwendungen des Landes ansehen, so finden wir, daß für das Vorjahr ein Aufwand von 230.000 S eingetragen erscheint, während wir in diesem Jahre nur auf einen Aufwand von rund 160.000 S gekommen sind. Ich meine, daß das gewerbliche Fortbildungswesen denn doch auch der entsprechenden Pflege des Landes bedarf, und zwar umsomehr, als hier die Beträge, die vom Lande auszuwerfen sind, Beträge sind, die gesetzmäßig festgelegt erscheinen, über die man nicht so ohneweiters hinweggehen kann, weil sie eben Pflichtleistungen des Landes sind. Wir müssen für das gewerbliche Bildungswesen genau so etwas übrig haben als wie für die anderen Zweige, die in diesem Landeshaushalt erscheinen, weil wir den Gewerbestand als solchen in seinem Schulwesen hier nicht vollständig erdrücken können. Wir haben uns nur deshalb zu dieser niederen Ziffer bekannt, weil der Finanzreferent zugesagt hat, daß die restlichen Mittel, die dann das Land noch hat, dazu benützt werden, die Beiträge auf die Höhe zu ergänzen, die eben zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Bildungswesens notwendig erscheinen. Auf die Art und Weise wird es möglich sein, die gewerblichen Fortbildungsschulen auch in diesem Jahre aufrechtzuerhalten, wird es möglich sein, diesen Zweig, den wir auch hüten und schützen müssen, entsprechend zur Auswirkung zu bringen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe daher den § 1 zur Abstimmung. (Titel 2, § 1, wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu § 2, Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt. Berichterstatter ist Herr Abg. Peintfinger.

Berichterstatter **Peintfinger:** Hohes Haus! Die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt hat ein ordentliches Erfordernis von 93.640 S, außerordentliches keines, daher ein Gesamterfordernis von 93.640 S. Die Bedeckung beträgt 69.940 S, der Abgang daher 23.700 S.

Bei Titel 2 wäre noch über folgenden Beschlußantrag abzustimmen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben für das Schuljahr 1931/32 lediglich zu sperren und die Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen Übernahme dieser Schule durch den Bund fortzusetzen.“ Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 2, § 2, samt Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 3, Landes-Taubstummenanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter **Krenn:** Hohes Haus! Die Landes-Taubstummenanstalt hat ein Erfordernis von 178.650 Schilling, die Bedeckung beträgt 75.690 S, der Abgang daher 120.960 S.

Ich ersuche um Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 4 des Kapitels 6. Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin **Millwisch:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen.

Erfordernis für den Personalaufwand	21,967.980 S
Erfordernis für den Sachaufwand	25.000 „
Gesamterfordernis	21,992.980 S
Bedeckung	687.500 „
Abgang	21,305.480 S

Hierzu ist zu bemerken, daß dieser Titel ganz außerordentliche Verkürzungen gegenüber dem Voranschlag 1931 aufweist. Vor allem wurden die Gehalte der Lehrpersonen und der Religionslehrer, aber auch die Pensionen einer starken Kürzung unterzogen, und zwar auf Grund des Budgetsanierungsgesetzes vom 3. Oktober 1931. Das bedeutet eine empfindliche Härte für die Betroffenen, und zwar umsomehr, als die Lehrergehälter ja noch keine Valorisierung erfahren haben. Da insbesondere die Familienerhalter auf dem Lande, die gezwungen sind, ihre Kinder zum Studium nach auswärts zu geben, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wurde für Studienbeihilfen ein Betrag von 30.000 S erstmalig in den Landesvoranschlag eingesetzt. Auf Grund der Automatikbestimmungen erscheinen Beträge zur Rückerstattung der Dienstverleihungsgebühren von 1928 bis 1931 auf. Die Rubrik 4 erscheint beträchtlich verkürzt, weil die Vergütung für den hauswirtschaftlichen Unterricht, der doch durch Beschluß des hohen Landtages geregelt erscheint, leider gestrichen wurde. Damit wäre aber der gesamte hauswirtschaftliche Unterricht in Steiermark, der Betrieb von Schulküchen, die oft mit vielen und großen Opfern von Seite der Gemeinden errichtet wurden, unmöglich gewesen und deshalb hat der Finanzausschuß beschlossen, einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Die Entlohnung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, der im bisherigen Ausmaße zu erteilen ist, ist dem Kredite in Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 1 (Lehrergehälte), zu entnehmen.“

Eine 75prozentige Kürzung haben die Beiträge für den Sachaufwand erfahren. Wichtige Aufwendungen für die Fortbildung der Lehrerschaft wurden durch diese Streichung unmöglich gemacht. Von katastrophaler Wirkung wäre die Streichung der Beiträge für Privatschulen gewesen, die mit außerordentlichen Schwierigkeiten kämpfen müssen. Im Finanzausschuße wurde darauf hingewiesen, daß die Unterstützung dieser Schulen durch das Land dringend notwendig ist und dem Landeshaushalte durch die Auflaffung von zirka 300 Schulklassen, die durch private Faktoren erhalten werden, eine ungeheure Mehrbelastung erwachsen würde. Der Finanzausschuß hat daher mit Mehrheit folgenden Beschlußantrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen aus dem Kapitel 6, Titel 4, zu Beiträgen für Privatschulen, und zwar im Betrage von 52.000 S, zu verwenden.“

Ich bitte nun das hohe Haus, die Anträge des Finanzausschusses zu Kapitel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen, mit einem Abgange von 21.305.480 Schilling anzunehmen und den Beschlusanträgen, die in der Vorlage Nr. 75 zu Kapitel 6, Titel 4, enthalten sind, ihre Zustimmung zu erteilen. Ich lese dieselben nochmals vor, sie lauten (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Ersparungen aus dem Kapitel 6, Titel 4, zu Beiträgen für Privatschulen, und zwar im Betrage von 52.000 S, zu verwenden.“

„Die Entlohnung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, der im bisherigen Ausmaße zu erteilen ist, ist dem Kredite in Kapitel 6, Titel 4, Rubrik 1 (Lehrergehalte), zu entnehmen.“

Roffenmanner: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Präsident: Es liegen außer den Beschlusanträgen auch noch zwei Minderheitsanträge, und zwar der Abg. Wolf und Gen., vor.

Gaugl: Hohes Haus! Zu diesem Kapitel möchte ich mir gestatten, einige Bemerkungen zu machen. Das Kapitel hat einerseits eine bedeutende Verminderung erfahren, andererseits begrüßen wir es, daß der Finanzreferent endlich die gesetzlich berechtigten Forderungen der Lehrerschaft dadurch erfüllt hat, daß er diese Beiträge in den Voranschlag aufgenommen hat. Ich will mich mit diesen einzelnen Beiträgen nicht weiter befassen. Es liegen aber zu diesem Kapitel verschiedene Anträge vor, die ich des Näheren, soweit sie von unserer Seite ausgehen, begründen möchte. Es liegt der Antrag vor, daß den Privatschulen eine entsprechende Subvention auch heuer wieder bewilligt werden soll. Ich bedaure, daß diese Subvention erst dadurch ermöglicht wurde, daß ein eigener Antrag bei den Beratungen des Finanzausschusses gestellt werden mußte. Meiner Ansicht nach wäre mit voller Berechtigung diese Subvention schon in den Voranschlag einzusetzen gewesen. Ich begreife nicht, warum man in der Jetztzeit, wo der allgemeine Ruf nach Ersparungen erschallt, wo man sich so außerordentlich schwer bei diesen Voranschlagsberatungen durchgewunden hat, wo auf allen Gebieten Ersparungen gemacht werden, hier durch die Verweigerung der Subvention eigentlich Ersparungen für das Land in außerordentlichem Umfange verhindern will. Wenn man hier den Beitrag für die Privatschulen anschaut, so sehen wir, daß in Steiermark Privatschulen mit rund 250 Klassen bestehen, die von fast 8000 Schülern besucht werden. Die Lehrerbesoldung allein würde gering gerechnet, dem Lande 750.000 S kosten. Die beantragte Subvention macht nicht einmal 7 Prozent dieses Beitrages aus, so daß hier für das Land Ersparungen im Betrage von rund 700.000 S erwachsen, ganz abgesehen davon, daß heute, wie gestern in der Generaldebatte schon betont worden ist, die Gemeinden in einer außerordentlich schwierigen finanziellen Lage sich befinden und man sich nicht gut vorstellen kann, daß auch nur eine der Gemeinden, in denen heute eine Privatschule besteht, in der Lage wäre, für diese Privatschule ein öffentliches Schulgebäude herzustellen und für Beheizung und Beleuchtung und für alle anderen Aufwendungen, die

notwendig sind, aufzukommen. Ich glaube, daß bei allen diesen Dingen hier wohl nur vom rein parteipolitischen Standpunkt aus die Verweigerung dieser Subvention beantragt wird. Ich ersuche Sie aber auch rein persönlich, diesem Antrage zuzustimmen, weil ich die Beobachtung gemacht habe, daß eigentlich die Privatschulen auch von politisch Andersdenkenden ganz gerne gesehen werden; viele schicken ihre Kinder mit Vorliebe in diese Schulen, weil eben die Ausbildung, die Erziehung in diesen Schulen sicherlich nach jeder Richtung hin vorzüglich ist. Ich möchte zu diesem Kapitel noch eine Forderung unserer Richtung dahingehend stellen, daß im nächsten Voranschlag schon von vorneherein für diese Subvention vorgesorgt wird, daß diese nicht erst durch Ersparungen bei einer anderen wichtigen Rubrik herausgedrückt werden muß.

Ich will mich nun auch noch mit den zwei Minderheitsanträgen ganz kurz befassen. Der eine Minderheitsantrag verlangt, daß für diese Subvention die Zustimmung nur unter der Voraussetzung gegeben werden soll, daß die Lehrpersonen an den Privatschulen unter den gleichen Bedingungen angestellt werden, wie die an öffentlichen Schulen. Dieser Antrag, glaube ich, geht etwas über das Ziel hinaus. Die Bestellung der Lehrpersonen für Privatschulen ist gesetzlich geregelt. Die Privatschulen sind nur dann in der Lage, Lehrpersonen zu bestellen, wenn sie eben den für die Privatschulen bestehenden gesetzlichen Bedingungen Rechnung tragen. Ich glaube daher, daß dieser Minderheitsantrag nicht notwendig ist. Man müßte sonst eigentlich die Gesetzesbestimmungen ändern, die auf das Privatschulwesen Bezug haben. (Wolf: „Es dreht sich darum, Herr Kollege, durch den Landesschulrat!“) Dann heißt es weiter in dem zweiten Minderheitsantrag, daß die Entschädigung für die Religionslehrer für die unteren zwei Schulstufen zu entfallen hat. Ferner sollen eine Entschädigung nur jene Religionslehrer erhalten, die schon im Jahre 1914 hiefür entlohnt wurden. Diese Begründung scheint mir wirklich nicht ganz stichhältig zu sein, denn wenn wir die verschiedenen Anträge und Wünsche damit begründen wollen, daß wir sagen, daß es bis 1914 auch so war, könnte man eine Unmenge solcher Anträge stellen. (Peintinger: „So ist es!“)

Bezüglich der Arbeitsleistung glaube ich nicht, daß die Religionslehrer der unteren Schulstufen eine geringere Arbeit zu leisten haben wie die der oberen Schulstufen. Jede Lehrperson, die literarischen Unterricht erteilt, weiß doch, daß gerade die Arbeit in der ersten Klasse ganz außerordentliche Anforderungen stellt, so daß sie ganz besonders geschickt, in methodisch didaktischer Weise vorgehen muß, um die Kinder über die großen Schwierigkeiten der ersten Stufen hinwegzuführen. Ich habe noch nicht die Beobachtung gemacht, daß der Religionslehrer nicht auch dieselben Schwierigkeiten findet wie eine literarische Lehrkraft. Ich möchte daher aus rein objektiven und Gerechtigkeitsgründen den hohen Landtag ersuchen, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen, wohl aber den Antrag des Finanzausschusses zu Kapitel 6, Titel 4, anzunehmen.

Wolf: Der Herr Abg. G a u g l hat einen Minderheitsantrag unserer Partei bezüglich der Bestellung und Ernennung von Lehrkräften an Privatschulen mißverstanden. Es ist uns auch wohl bekannt, daß die geistlichen Schwestern und Schulbrüder die entsprechenden Prüfungen gemacht haben müssen, es wird aber von uns beantragt, diese Subventionen nur dann zu geben, wenn auch diese Lehrpersonen wie die öffentlichen Schullehrer durch die Landes Schulbehörde ernannt werden. Das möchte ich zur Aufklärung sagen.

Zum zweiten Antrage möchte ich folgendes sagen: Der Zustand, daß die Religionslehrer der ersten und zweiten Klasse nicht besoldet werden, hat bis nach dem Kriege ange dauert, und durch mehr als ein Jahrzehnt haben sich die geistlichen Herren mit diesem Zustande abgefunden. Dem Lande Steiermark würden durch die Annahme unseres Antrages etwa 300.000 S erspart bleiben. Wir begründen das mit der Rücksicht auf unser Budget, an dem auch andere wesentliche Ersparungen vorgenommen wurden. Unter diesen einschneidenden Posten erwähne ich nur die außerordentliche Drosselung der Verpflegskosten in unseren Krankenhäusern, die im Voranschlag um 165.000 S zurückgegangen sind. Dies hat mit der Leistung der geistlichen Herren gar nichts zu tun. Aber wenn wir ein Notbudget haben und wissen, daß der Stand der Priester vergleichsweise zu den anderen Berufsständen außerordentlich gut bezahlt ist (Oho!-Rufe bei den Christlichsozialen), daß in die Pfarrhöfe Steiermarks im allgemeinen eine Notlage sicherlich noch nicht eingetreten ist, während sich andererseits alle anderen Bevölkerungsschichten weitestgehende Einschränkungen auferlegen müssen, so ist mit Rücksicht auf diese Notlage der Standpunkt der sozialdemokratischen Partei sicher gerechtfertigt. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt. Nicht als Angriff auf die Schulleistungen der Priester; wir wünschen keine Erörterung darüber, ob wir einverstanden sind mit dem Unterrichte oder nicht, sondern wir begründen unseren Antrag einerseits mit der außerordentlichen und unerhörten Notlage breiter Bevölkerungsschichten und andererseits mit dem verhältnismäßigen Wohlergehen der Geistlichen in Steiermark. In einer solchen Zeit, wo wir alles einschränken und Drosselungen vornehmen, ist es nur gerecht und billig, wenn auch die Priester auf diese Entschädigung verzichten würden, die sie doch vor dem Krieg auch nicht erhalten haben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung. Da die Minderheitsanträge unter Umständen in einer gewissen Abhängigkeit von der Stellungnahme zu den Hauptziffern stehen, lasse ich vorerst über beide Minderheitsanträge abstimmen.

(Die beiden Minderheitsanträge werden abgelehnt.)

Ich lasse nun abstimmen vor allem über den Titel selbst.

(Kapitel 6, Titel 4, wird einstimmig angenommen.)

Und nun lasse ich abstimmen über den Beschlußantrag des Finanzausschusses.

(Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen zu Kapitel 6, Titel 5, Volksbildungsheim St. Martin (Bäuerliches und hauswirtschaftliches Fortbildungswesen). Berichterstatter ist der Herr Abg. P e i n t f i n g e r.

Berichterstatter **Peintinger:** Ich habe zu berichten über das Volksbildungsheim St. Martin. — Erfordernissumme a 224.770 S, Summe b 47.780 S, Summe c 2660 S, also ordentliches Erfordernis 275.210 S; außerordentliches Erfordernis nichts, Gesamterfordernis daher 275.210 S. Bedeckungssumme a 28.420 S, Summe b 44.000 S, Summe c 2800 S, Gesamtbedeckung 75.220 S; Abgang 199.990 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 6, Titel 5, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Vor Eingang in das nächste Kapitel hat sich der Herr Abg. R o s e n w i r t h zum Worte gemeldet.

Rosenwirth: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Beim Kapitel Bildungswesen ist heuer ein ganzer Paragraph ausgefallen, der Beiträge des Landes für kulturelle Einrichtungen vorgesehen gehabt hat. In diesen Beiträgen waren vor allem die Subventionen für die Erhaltung und Führung unserer Theater im Lande Steiermark enthalten. Es war eine Subvention von 100.000 S für das Theater in Graz und ein Betrag von 5000 S für das Theater in Leoben eingesetzt. Im heurigen Budget sind diese beiden Posten nicht mehr enthalten. (P r a g l: „Gott sei Dank!“) Wenn die Not auch hier verschiedene Ersparungen erfordert, so ist doch die Frage aufzuwerfen, ob, wenn man auch ein Notbudget vor sich hat, man so weit gehen kann, daß man jede Subvention für die Aufrechterhaltung der Theater einfach wegstreicht und sich von der Verpflichtung freimacht, für diese kulturell gewiß hochstehenden Anstalten des Landes irgendwelche Beiträge oder Subventionen zu leisten. Das Theater in Leoben ist bereits eingestellt worden, da die Stadt Leoben nicht mehr die Mittel aufgebracht hat, hiefür Beiträge auszuwerfen. Alle Bittgänge, Ansuchen bei den Behörden, beim Lande und beim Bunde waren fruchtlos, irgendeine Beihilfe zu erhalten; und so mußte sich die Stadt Leoben mit der Sperrung ihres Theaters abfinden. Jetzt wird einfach ein notdürftiger Ersatz aufrecht erhalten, der darin besteht, daß hie und da Kräfte des hiesigen Theaters dort Gastspiele veranstalten. Und nun schreitet das Land daran, auch dem einzigen, im Lande noch bestehenden Theater die Subvention zu verweigern.

Wenn ich über das Theater in Graz einige Worte sagen kann, so sollen die vor allem zum Ausdruck bringen, daß das Theater in Graz nicht nur eine Einrichtung für die Stadt Graz allein ist, sondern es ist das einzige Theater im Lande und natürlich die einzige hochstehende Kulturstätte in diesem Sinne, die nicht nur für Graz, sondern für das ganze Land Steiermark in Betracht kommt. Wenn von auswärts, von Obersteier, von der Ost- und Weststeiermark Besucher nach Graz kommen, so ist es begreiflich, daß sie bei diesen Gelegenheiten von dieser Einrichtung Gebrauch machen, das Theater besuchen und dadurch natürlich auch ein

gewisser Anziehungspunkt für sie in der Landeshauptstadt der Steiermark gelegen erscheint. Es wird in diesem hohen Hause sehr viel von der Förderung des Fremdenverkehrs gesprochen; nun, wenn man eine Landeshauptstadt vor sich hat, in der nicht einmal mehr ein Theater bestehen soll, so ist es auch begreiflich, daß die Fremden, die hieherkommen wollen, diese Stadt und dieses Land auch nach der Richtung beurteilen werden —, daß man hier das Fehlen der primitivsten Kulturgüter findet — und danach auch das Niveau dieses Landes und dieser Stadt einschätzen und beurteilen werden. Das Land hat die Meinung, daß die Stadt Graz allein berufen sei, diese Kulturstätte zu erhalten. Die Stadtgemeinde Graz hat im abgelaufenen Budgetjahre 1931 beim Theaterbetriebe ein Defizit von etwas über 600.000 S gehabt, ein Defizit, das nicht dadurch hervorgerufen worden ist, daß vielleicht das Theater in seinem Betriebe schlecht geführt wird oder Einrichtungen vorhanden sind, die überflüssig, luxuriös wären oder dergleichen mehr. Im Gegenteil, der Verwaltungsausschuß des Theaters hat alle Ersparungsmaßnahmen getroffen, die nur getroffen werden konnten, führt den Betrieb mit den sparsamsten und billigsten Mitteln, kann aber natürlich, wenn die Oper, wenn das Schauspiel erhalten werden sollen, nicht nur das allein führen, sondern muß auch dem Publikum mehr anziehende Werke bringen durch teilweise Führung der Operette. Der Gesamtbetrieb ist ohnedies schon auf das äußerste eingeschränkt, wo zur Führung der Operette nicht einmal mehr eigene Kräfte verwendet werden, sondern die Kräfte für die Oper und das Schauspiel gleichzeitig auch für die Operette Verwendung finden — und trotzdem ein Defizit von über 600.000 S vorhanden ist. Es wurden auch verschiedene Versuche unternommen, eine Erhöhung der Besucherzahl herbeizuführen. Auch darüber wird in der Öffentlichkeit sehr viel geschrieben und gesprochen. Die Stadtgemeinde Graz hat alle möglichen Wege unternommen, um eine Beihilfe des Bundes zu erhalten; überall wird die Gemeinde auf ihre selbstständige Arbeit verwiesen, eine Beihilfe aber wird ihr verweigert.

Wenn diese Einstellung, so wie wir sie bereits heuer finden, durch die Streichung dieser Budgetpost weiter andauert, so ist es natürlich klar, daß die Stadtgemeinde Graz einfach bei diesem Betrieb nicht mehr weiter kann, daß sie eines Tages wird erklären müssen, daß sie ebenso wie die Stadtgemeinde Leoben mit der Sperrung dieses Betriebes vorgehen muß. Und, meine Damen und Herren, wir haben schon einige Male, als diese Andeutungen der Stadtgemeinde vernommen wurden, die Auswirkungen in der Öffentlichkeit gehört. Die ganze Bevölkerung, nicht nur von Graz, sondern der ganzen Steiermark, hat lebhaft gegen eine solche Einstellungsabsicht Protest erhoben, hat dagegen Protestversammlungen abgehalten und dergleichen mehr. Man kann eben schließlich und endlich von der Stadtgemeinde Graz allein nicht verlangen, daß sie dieses Theater aufrecht erhalten soll, daß sie hier so hohe Beträge aufwenden soll, die auf der anderen Seite hervorgerufen durch eine wirtschaftliche Not bei anderen Kapiteln unter Umständen abgestrichen werden müßten, und schließlich und endlich die Stadtgemeinde Graz vor

allem darauf bedacht sein muß, ihre Pflichtleistungen in der Versorgung der Armen besser durchzuführen, so daß sie schließlich keine Geldmittel mehr finden wird, um diesen Theaterbetrieb weiterführen zu können. Ich stelle daher das dringende Ersuchen an die Landesregierung und vor allem an den Herrn Finanzreferenten, daß, wenn auch im Budget dieser Betrag heuer nicht mehr eingesetzt ist, vielleicht doch durch irgendwelche Zuwendungen oder irgendwelche Ersparungen ein Betrag erübrigt wird, der vor allem für diesen Zweck der Stadtgemeinde Graz zur Weiterführung des Theaterbetriebes zugewendet wird.

Im Anschlusse daran möchte ich noch eines fragen. Im Theater ist auf Grund der seinerzeitigen Konzessionsurkunde für den Landeshauptmann und die Landesregierungsmitglieder je eine Loge frei gehalten. Ich bin nun der Meinung, wenn das Land seine Beiträge glattweg einstellt, also nichts mehr leistet, ist es auch nicht gerechtfertigt, daß dasselbe Land dann auch seine Freiloge für den Landeshauptmann und die Freiloge für die Landesregierungsmitglieder fordert. Diese beiden Logen sollen verwendet werden, daß sie verkauft werden, daß also wenigstens dadurch die Stadtgemeinde, wenn auch sehr wenig, so doch einige Schillinge einnehmen kann, um dieses Defizit zu verringern. Ich gebe das der Landesregierung allen Ernstes zu bedenken und glaube, daß vielleicht doch der Weg gewählt werden möge, daß man auf irgend eine Art einen Betrag zur Verfügung erhält, der vor allem als Subvention dienen soll.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, einen Betrag, der durch Zuwendungen oder Ersparungen im Laufe des Jahres gemacht wird, diesen als Subvention für die Führung des Theaterbetriebes in Graz zu verwenden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich bitte um schriftliche Übermittlung des Antrages. (Geschieht.)

Der Herr Abg. Rosenwirth hat den Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, durch Mehreinnahmen oder Ersparungen einen Betrag bis zu 100.000 S für die Subvention an das Theater in Graz zu widmen.“

Ich glaube, daß der Antrag sinngemäß noch einer Ergänzung dahin bedarf, daß formell gleichzeitig der Antrag gestellt wird, einen neuen Titel 6 dem Kapitel 6 anzufügen, in dem dann dieser Betrag untergebracht werden könnte.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nun zu Kapitel 7, Titel 1, § 1, Krankenhaus Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter **A u f t:** Kap. 7, Tit. 1, § 1, Krankenhaus Graz. Ordentliches Erfordernis 4.351.350 S, Bedeckung 4.313.880 S; Abgang 37.470 S.

Zu diesem § 1 liegt ein Beschlufsantrag des Finanzausschusses vor, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bezirk Leibnitz und dem Zweigverein vom Roten

Kreuz in Leibnitz wegen Übernahme der Krankenhaussfiliale in Wagna Verhandlungen einzuleiten, wobei das Eigentumsrecht des Landes an den Realitäten sicherzustellen ist.“

Ich beantrage Annahme des § 1 und des vor mir vorgelesenen Beschlufsantrages.

Wolf: Hohes Haus! Beim Titel Krankenhaus Graz und allen Krankenhäusern in anderen Orten Steiermarks müssen wir die betrübliche Wahrnehmung machen, daß der Verköstigungsaufwand in allen diesen Krankenhäusern in geradezu katastrophaler Art gekürzt worden ist. Für das Krankenhaus Graz waren im Jahre 1931 1.319.000 S für den Verköstigungsaufwand eingesetzt, nunmehr nur mehr 1.150.000 S, ebenso wurde auch der Verköstigungsaufwand in den übrigen Krankenhäusern gekürzt.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Im Jahre 1930 waren für die übrigen Krankenhäuser als Verköstigungsaufwand 1.097.474 S vorgesehen, für das Jahr 1932 soll nun mit 932.000 S das Auslangen gefunden werden; die Verringerung beträgt 165.474 S, also volle 15 Prozent, und dazu ist noch zu sagen, daß der Verpflegungsstand im Jahre 1932 in den Krankenhäusern sicherlich nicht kleiner sein wird, jedenfalls größer als in den verflossenen Jahren, weil die allgemeine Notlage den häufigeren Besuch der Krankenhäuser gebieterisch erfordert. Zur Verringerung des Verpflegungskostenaufwandes kommt dann noch ein größerer Belag in den Krankenhäusern. Ferner wirken sich die erhöhten Lebensmittelpreise, zum Teile bedingt durch unsere Devisenordnung, sehr ungünstig aus, diese sind teurer geworden und werden noch teurer, so daß auch dadurch die Verköstigung verschlechtert wird. Es muß bei dieser Sachlage befürchtet werden, daß die Verpflegung in den Krankenanstalten derart herabgemindert wird, daß der Heilerfolg für die Patienten ernstlich in Frage gestellt wird. Wir werden im nächsten Jahre erleben müssen, daß uns sehr häufig Klagen über schlechte Verköstigung zukommen. Bei dieser Gelegenheit, wo es sich um die Bedürftigkeit Kranker handelt, muß ich darauf hinweisen, daß die sozialdemokratische Partei durch mehrere Anträge dem Landtage Gelegenheit gegeben hat, die Mittel hereinzubringen, um die Krankenanstalten besser zu dotieren und die Kranken und Bedürftigen besser zu verköstigen. Auf diese Anträge gehen aber die bürgerlichen Parteien nicht ein. Wir würden gewünscht haben, daß diese Mittel verwendet worden wären für die Krankenanstalten. Wenn also im nächsten Jahre berechnete Klagen und Beschwerden aus Patientenkreisen zu hören sein werden, so müssen wir auf die Tatsache hinweisen, daß das Land nicht in diese Notlage gekommen wäre, wenn die Anträge der Sozialdemokraten, besonders beim Hausherrngroschen, Berücksichtigung gefunden hätten. Wir müssen die Verantwortung für die Verschlechterung in den Landesanstalten jedenfalls ablehnen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel 7, Titel 1, § 1, samt Beschlufsantrag werden einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Aust: Titel 1, § 2, erscheint zum erstenmal im Landesvoranschlage, nachdem der Oberste Rechnungshof den Wunsch äußerte, daß die chemisch-pharmazeutischen Werke gesondert präliminiert werden. Diese Werke haben ein Erfordernis von 124.000 S, welchem eine Bedeckung von 126.000 S gegenübersteht, so daß sich ein Überschuß von 2000 S ergibt.

Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 2. (§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, das Krankenhaus in Bruck a. d. M., hat einen unbedeckten Abgang von 40.390 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, das Krankenhaus in Fürstenfeld, erfordert einen Zuschuß von 7140 S aus Landesmitteln. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 5, das Krankenhaus in Hartberg, verzeichnet nach dem Voranschlag einen Abgang von 28.900 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 6, Krankenhaus in Judenburg. Abgang 37.250 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 7, Krankenhaus in Knittelfeld. Abgang 19.880 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 8, Krankenhaus in Leoben. Abgang 55.160 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 9, Krankenhaus in Mariazell. Der Abgang beträgt 12.290 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 10, Das Krankenhaus in Mürzzuschlag verzeichnet einen Abgang von 15.890 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 11, Das Krankenhaus in Radkersburg weist einen Abgang in der Höhe von 14.190 S aus. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

Zu § 12, Krankenhaus in Rottenmann, berichte ich, daß nach einem Beschlusse des Finanzausschusses die Rubrik 4 und die Rubrik 8 zu ändern sind. Für die Gebäude- und Anlagenerhaltung ist nicht auszuweisen 5000 S, sondern 6430 S. Die Bedeckung ist in der Rubrik 8 zu finden, in der der Betrag von 22.000 S auf 20.570 S zu ermäßigen ist. In dem Gesamtergebnis trifft hiedurch keine Änderung ein, weshalb ein Abgang von 55.300 S zu decken wäre. Ich beantrage die Annahme des § 12 mit den von mir beantragten Änderungen.

(Einstimmig angenommen.)

§ 13, Krankenhaus in Voitsberg. Abgang 17.300 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

Titel 2, Landes-Heilstätten. § 1, Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach verzeichnen ein Erfordernis

in der Höhe von 872.140 S, eine Bedeckung in der Höhe von 986.360 S, so daß ein Überschuf in der Höhe von 114.220 S aufscheint. Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 1.

(Einstimmig angenommen.)

§ 2, Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau.

Nach einem Beschluß des Finanzausschusses ist die Rubrik 2 zu ändern. Der Betrag für die Aushilfsbediensteten und für Zuwendungen aus besonderen Anlässen ist von 10.000 S auf 15.000 S zu erhöhen. Dadurch verringert sich der ausgewiesene Überschuf von 200.000 S auf 195.000 S. Ich beantrage die Annahme des § 2 mit den von mir vorgeschlagenen Abänderungen.

(Wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Titel 3, Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke. § 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“. Hiezu nach Beschluß des Finanzausschusses ein Abänderungsantrag der Rubriken 2 und 3. In Rubrik 2 ist der Aufwand für die Aushilfsbediensteten von 100.000 S auf 106.000 S zu erhöhen. Die Ersparung für diese 6000 S ist in Rubrik 3 zu finden. Der Betrag von 10.000 S ist hier auf 4000 S herabzusetzen. In der Schlufziffer des § 1 trifft keine Änderung ein, so daß ein Abgang von 1.527.750 S zu decken ist. Ich beantrage die Annahme des § 1 mit den von mir vorgeschlagenen Abänderungen.

(Einstimmig angenommen.)

Titel 3, § 2, Pflegeheim in Schwanberg.

Der Abgang ist 177.140 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

Titel 4, Landes-Siechenanstalten.

§ 1, Ehrnau. Die Anstalt verzeichnet einen Überschuf in der Höhe von 2710 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 2, Feldbach. Die Siechenanstalt Feldbach soll einen Überschuf von 51.840 S aufweisen. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 3, Kindberg, mit einem Überschuf von 14.200 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 4, Knittelfeld, verzeichnet einen Überschuf von 21.400 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

§ 5, Wildon, verzeichnet im kommenden Jahre einen Abgang von 1610 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Einstimmig angenommen.)

Titel 5, Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten.

Namens des Finanzausschusses beantrage ich, die Rubrik 1 abzuändern. Das im Entwurf vorgesehene Erfordereis von 6110 S ist auf 21.110 S zu erhöhen, so daß sich das Gesamterfordernis ebenfalls auf 21.110 S erhöht. Ich beantrage die Annahme dieses Titels mit der von mir vorgeschlagenen abgeänderten Ziffer.

Dazu bringe ich über Antrag des Finanzausschusses einen Beschlußantrag, welcher lautet (liest):

„Der veranschlagte Betrag ist auf die im Voranschlag 1931 beteiligten privaten Wohltätigkeitsanstalten von der Landesregierung aufzuteilen.“

Mikola: Hohes Haus! In keiner Zeit war die Fürsorge für Arme, Kranke und Notleidende notwendiger, als jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Not. Aus diesem Grunde hat sich unsere Fraktion mit allen Kräften für die Beibehaltung einzelner Titel und Rubriken, die aus dem Kapitel 7 im Landesbudget herausgefallen wären, beziehungsweise für die Erhöhung einzelner Posten eingesetzt. Es ist seit Jahren und Jahrhunderten immer unsere Aufgabe gewesen, durch Errichtung von karitativen Werken und Anstalten, zum Beispiel mit der Blindenfürsorge, der Verwahrlostenfürsorge usw., zu wirken. Wir haben mit der Fürsorge für die Blinden und die verwahrloste Jugend dem Lande Steiermark einen großen Dienst erwiesen, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch vom Standpunkte der Bildung und Erziehung, um aus diesen Jugendlichen noch brauchbare Menschen und Charaktere zu machen. Es wäre daher nicht einzusehen gewesen, und die Bevölkerung hätte es niemals verstanden, wenn diese hochwertigen Posten im Kapitel 7 einfach aus dem Landesbudget herausgefallen oder so gekürzt worden wären, daß diese Anstalten nicht mehr in der Lage gewesen wären, sich zu erhalten und ihre Aufgaben auch in Zukunft zu erfüllen, vor allem die Odilien-Blindenanstalt. Nach dem Gesetze ist das Land verpflichtet, für die Blinden zu sorgen. Mit einem Betrage von 6110 S, wie er ursprünglich im Voranschlag vorgesehen war, hätte diese Anstalt niemals weiterbestehen können. Wir haben uns daher mit allem Nachdrucke für die Erhöhung dieses Betrages und für die Wiedereinstellung der Beträge für die Barmherzigen Brüder, die Elisabethinen-Frauenkrankenanstalt und verschiedene andere Anstalten eingesetzt und eine Erhöhung auf 21.110 S erwirkt. Unsere Fraktion hat ferner durch einen Resolutionsantrag an die Landesregierung einen Beitrag von 30.000 S für Wohltätigkeitsanstalten und Vereine, inklusive des Beitrages für das Hebammengremium, gefordert. An diesen Antrag wäre dann noch folgender Antrag zu Kapitel 7, Titel 9, für die Odilien-Blindenanstalt anzufügen, den ich hiemit stelle (liest):

„Sofern noch weitere Ersparungen erzielt werden, wird die Landesregierung ermächtigt, der Odilien-Blindenanstalt einen weiteren Beitrag in der Höhe von 10.840 S zu gewähren.“

Präsident: Das gehört nicht zu Titel 5!

Mikola (fortfahrend): Es gehört zu Kapitel 7, Titel 9, weil es den Drittelbeiträgen zur Sozialversicherung entnommen werden soll. Auch der Resolutionsantrag ist eigentlich zum Kapitel 9 gestellt worden, doch, da wir jetzt die Odilien-Blindenanstalt behandelt haben, habe ich diesen Antrag angeführt. Ich stelle daher den Antrag zur Abstimmung.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich ersuche daher jene Abgeordneten, welche

dem Titel 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme. Nun lasse ich noch abstimmen über den Beschlußantrag, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgefragt wurde. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Über Kapitel 7, Titel 6, hat die Berichterstattung der Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Kapitel 7, Titel 6, § 1, Armenkinderpflege.

Die im gedruckten Voranschlag niedergelegten Ziffern wurden im Finanzausschusse geändert. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Erfordernisrubrik 2 statt 80.000 S nunmehr 120.000 S, Erfordernisrubrik 4 statt 20.000 S nunmehr 30.000 S, Erfordernisrubrik 7 statt 29.000 S nunmehr 35.000 S, Erfordernisrubrik 9 statt 40.000 S nunmehr 49.000 S, Erfordernisrubrik 11 statt 25.000 S nunmehr 32.000 S.

Die Erfordernisziffer hat sich somit ebenfalls geändert, und zwar von 295.080 S auf nunmehr 367.080 S.

Die Bedeckung weist folgende Änderungen auf:

Rubrik 1 statt 30.000 S 54.000 S, Rubrik 2 statt 25.000 S 33.000 S; die Bedeckung beträgt daher insgesamt statt 70.300 S 102.300 S, der Abgang statt 224.780 S 264.780 S.

Zur Rubrik 7 kommt noch ein Beschlußantrag mit folgendem Wortlaute (liest):

„Die Aufstellung auf die in Betracht kommenden Anstalten hat im Sinne der Erläuterungen zum Voranschlage 1931 zu erfolgen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Paragraphen anzunehmen.

(§ 1 des Titels 6 zum Kapitel 7 wird einstimmig, der Beschlußantrag mit Mehrheit angenommen.)

§ 2. Beim Landes-Jugendheim Hartberg ist eine Änderung in der Erfordernisrubrik 7 eingetreten. Es sind einzusetzen statt 5000 S 7400 S. Das Erfordernis beträgt somit 161.270 S, die Bedeckung 144.760 S; der Abgang daher 16.510 S.

Ich bitte um Annahme der Ziffern dieses Paragraphen.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz. Hohes Haus! Das Erfordernis dieser Anstalt wurde in einigen Rubriken geändert, und zwar:

Rubrik 2 statt 2600 S 3000 S, Rubrik 3 statt 1000 S 1400 S, Rubrik 4 statt 2000 S 3500 S, Rubrik 5 statt 2000 S 2300 S, Rubrik 6 statt 12.000 S 16.000 S, Rubrik 11 statt 600 S 970 S.

Das ordentliche Erfordernis, zugleich das Gesamterfordernis, beträgt somit 49.540 S.

Bei der Bedeckung sind folgende Änderungen: Die Rubrik 1 beträgt statt 19.000 S 25.970 S. Alle übrigen Rubriken der Bedeckung sind unverändert; die Bedeckung beträgt somit 46.250 S, der Abgang bleibt unverändert mit 3290 S.

Dazu liegt folgender Beschlußantrag vor (liest):

„Der Zöglingstand der Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz kann ab 1. Jänner 1932 von 30 auf 40 Pfleglinge erhöht werden.“

Ich bitte, die Ziffern des Voranschlages und auch diesen Beschlußantrag anzunehmen.

(Der § 3 samt dem Beschlußantrage wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hier wird nun ein § 4 eingeschaltet. Berichterstatter darüber ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Ich habe zu berichten über eine Einschaltung zu Titel 6, und zwar wird ein neuer § 4 eingeschaltet mit folgendem Wortlaut: „Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern.“

Hierzu ist ein Erfordernis, zugleich Abgang, von 30.000 S vorgesehen.

Dazu folgender Beschlußantrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage der Zuzicherung von Landesbeiträgen für Heil- und Erholungsfürsorge zu studieren und eine möglichste Vereinfachung und Beschleunigung herbeizuführen.“

Dazu einige Worte: Es wurde im Finanzausschusse bemängelt, daß die Gesuche, die durch die Gemeinden, durch die Bezirke und durch das Land zu laufen haben, einen langen Umlauf haben. Das hat zur Folge, daß oft die notwendige Hilfe infolge der Behandlung der Gesuche an drei Stellen zu spät kommt und hierdurch Mehrkosten entstehen oder die Heilung der betreffenden Person nicht mehr herbeigeführt werden kann. Es soll nun versucht werden, diesen Aktenumlauf zu beschleunigen. Es wäre wünschenswert, wenn das gelingen würde. Ich glaube, daß einige Reformen dazu ansetzen sind, um diese Beschleunigung herbeizuführen. Wenn schon diese Mittel angewendet werden, sollen sie eben rechtzeitig an die Bedürftigen herangebracht werden. Ich bitte daher auch um Annahme dieses Beschlußantrages.

(§ 4 samt dem Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu Titel 7, Armenwesen, ist Berichterstatter Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses beantrage ich, die Rubrik 7 in der Weise abzuändern, daß statt 500 S 1500 S eingesetzt werden. Dadurch erhöht sich das ordentliche Erfordernis auf 1.035.700 S, welcher Betrag auch aus Landesmitteln zu decken ist. Ich bitte um Annahme des Titels 7 mit dem von mir vorgetragenen Erhöhungsantrag.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Titel 8, Drittelpfleggebühren der Heimatgemeinden.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Aust.

Berichterstatter Aust: Titel 8, Drittelpfleggebühren der Heimatgemeinden, weist eine Bedeckung, zugleich Überschuf, in der Höhe von 1.702.980 S auf. Ich beantrage unveränderte Annahme.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu den Titeln 9 und 10 ist Bericht-
erstatter Herr Präf. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Hohes Haus! Die Landes-
beiträge zur Sozialversicherung weisen ein Erfordernis,
zugleich Abgang, von 6,090.000 S auf. Änderung ist
keine vorgesehen.

Dazu ein Beschlußantrag, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, Er-
sparungen in diesem Titel im Höchstausmaße von
30.000 S zur Gewährung von Beiträgen an Wohl-
tätigkeitsvereine und -anstalten zu verwenden. Bei
der Verteilung sind die in den Erläuterungen zum
Voranschlage 1931 genannten Vereine und das
Gremium der Hebammen verhältnismäßig zu be-
rücksichtigen.“

Ich bitte um die Annahme des Titels sowohl als
auch des Beschlußantrages.

Präsident: Es liegt mir weiters noch eine Erweite-
rung dieses Beschlußantrages von Seite der Frau
Abg. Mikola vor (liest):

„Sofern noch weitere Ersparungen erzielt werden,
wird die Landesregierung ermächtigt, der Odilien-
Blindenanstalt einen weiteren Beitrag in der Höhe
von 10.840 S zu gewähren.“

Ich werde zuerst abstimmen lassen über Titel 9 und
den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Beschluß-
antrag und dann über den Zusatzantrag der Frau
Abg. Mikola.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen
des Berichterstatters ihre Zustimmung gegeben, die
Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge erscheinen einstimmig angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem
Zusatzantrage der Abg. Mikola ihre Zustimmung
geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Zusatzantrag erscheint ebenfalls einstimmig an-
genommen.

Wir kommen nunmehr zu Titel 10, Arbeitslosen-
fürsorge. § 1, freiwillige Arbeitslosenhilfe.

Berichterstatter ist Herr Präsident Gföller.

Berichterstatter Gföller: Hier wird ein Erfordernis
von 400.000 S ausgewiesen, dem keine Bedeckung
gegenübersteht, weshalb der Abgang identisch ist mit
dem Betrage des Erfordernisses.

Außerdem kommt hiezu noch ein Beschlußantrag
des Finanzausschusses, daß aus dem in der Rubrik 1
angeführten Betrage von 300.000 S 15.000 S für die
Heimstätten der arbeitslosen Jugend bereitzustellen
sind.

Ich bitte um die Annahme dieses Paragraphen.

(§ 1 des Titels 10 wird ohne Wechselrede einstimmig
angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu § 2, Her-
bergen für reisende Arbeitsuchende.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Präf. Gföller.

Berichterstatter Gföller: Dieser Titel weist als Er-
fordernis und zugleich Abgang einen Betrag von
59.400 S aus.

Dazu folgender Beschlußantrag (liest):

„Die Durchführungsverordnung zum Gesetze, be-
treffend die Schaffung von Herbergen für reisende
Arbeitsuchende, ist in der Weise abzuändern, daß
die Bestimmungen über die Aufnahme in Herbergen
den seinerzeit bestandenen Bestimmungen über die
Aufnahme in die Naturalverpflegsstationen ange-
paßt werden.“

Dann noch ein weiterer Beschlußantrag (liest):

„Für die Ausfolgung von Unterstüzungen nach
§ 53 des Armengesetzes vom 27. August 1896, LG-
u. VBl. Nr. 63, besonders für die Ausfolgung von
Bekleidungsgegenständen, ist eine Legitimation oder
ein Wanderbuch mit Lichtbild einzuführen, in das
alle Unterstüzungen einzutragen sind.“

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanz-
ausschusses.

Wolf: Hohes Haus! Die sozialdemokratische
Fraktion des Landtages wird gegen die Beschluß-
anträge des Finanzausschusses stimmen. Wir wünschen
nicht, daß die alten Verhältnisse, wie sie in den
Naturalverpflegsstationen bestanden haben, wieder
herbeigeführt werden. Die vielfachen Klagen über diese
Naturalverpflegsstationen, die immer laut geworden
sind, will ich hier nicht wiederholen. Viele Mitglieder
des hohen Hauses waren selbst in der Lage, die Zu-
stände dieser Naturalverpflegsstationen kennen zu
lernen. Jedenfalls wurde im Finanzausschusse von
einzelnen Mitgliedern berichtet, daß ihnen diese Zu-
stände nicht gerade in der angenehmsten Erinnerung
sind. Die Verhältnisse haben sich seit dem Umsturze
wesentlich geändert, und es ist kaum anzunehmen, daß
die Einführung der alten Naturalverpflegsstationen
nicht zu irgend welchen Mißständen führen würde,
die nun bei geänderten Verhältnissen viel drückender
empfundener würden, als früher einmal. Wir sind der
Meinung, daß mit dem Ausbau der Herbergen in
Steiermark fortgefahren werden soll. Die Gegenwart,
die große Arbeitslosigkeit zwingt viele Menschen, auf
Wanderschaft zu gehen, die ansonst ansässig bleiben
und nicht die Landstraße bevölkern würden. Wenn
wir gegenwärtig 33 Herbergen im Lande haben, so
ist doch anzunehmen, daß im nächsten Jahre wieder
einige Herbergen errichtet werden. Die Mittel, die
ausgeworfen sind, sind zu gering; es wird der Fall
eintreten, daß keine Mittel mehr vorhanden sind, die
Gemeinden aber gezwungen sein werden, auch für
diese Erfordernisse aufzukommen, weil die Reisenden
versorgt werden müssen, ob das Land nun Mittel zur
Verfügung stellt oder nicht. Diese geringe Dotierung
dieses Paragraphen bedeutet also für die Gemeinden
abermals eine Mehrbelastung, und wir sind aus diesen
von mir angeführten Gründen gegen diese Beschluß-
anträge.

Peintinger: Hohes Haus! Es ist ja selbstverständ-
lich, daß diese Leute, die heute auf Reisen gehen
müssen, deswegen nicht besonders zu beneiden sind.
Aber diese Belastung, die die Landbevölkerung be-
züglich des reisenden Publikums hat, ist äußerst
drückend. Denn es ist festgestellt, daß die Bevölkerung
draußen am Lande nicht nur die Winterhilfe hat, wo

sie ganz bedeutende Opfer bringt in natura oder in Bargeldsammlungen, sondern sie hat außerdem noch etwa 50.000 bis 70.000 Personen zu verpflegen, die im Lande Steiermark herumreisen. Es wäre selbstverständlich begrüßenswert, daß dieser Belastung dadurch abgeholfen werden könnte, daß diese Leute, soweit es möglich ist, in Herbergen untergebracht würden. Aber auch die Herberge ist, wie heute die Verhältnisse sind, eine bedeutende und schwere Belastung für die Bevölkerung, respektive für die Herbergsgemeinde. Es ist bekannt, daß diese Gemeinden 70 Prozent für die Errichtungskosten beitragen müssen, und 30 Prozent werden später vom Lande rückerseht. Die Verpflegung in den Herbergen nimmt auch ganz bedeutende Summen in Anspruch; die Herbergsgemeinde hat für die Verpflegungskosten aufzukommen, sie hat die Nachschaffungskosten von den Inventargegenständen zur Gänze zu leisten. Für die Verpflegung usw. werden von den Bezirken 2 Prozent zurückerseht, und zwar von den Realsteuern, aber diese 2 Prozent, die decken den Aufwand bei weitem nicht. Wir haben seit ungefähr einem Jahre in Gleisdorf eine Herberge. Da ist von der Landesregierung im Verordnungsblatt ein Aufruf hinausgegangen, daß mehr Herbergsgemeinden geschaffen werden sollen, daß nämlich die umliegenden Gemeinden als Konkurrenzgemeinden bezüglich der Lasten beitreten. Bei der Besprechung dieses Punktes in Gleisdorf, bei der von 66 Bürgermeister 64 anwesend waren, ist die ganze Sache eingehend erörtert worden, und es hat sich herausgestellt, daß noch Herbergserrichtungen geplant sind, und zwar in Pischelsdorf und in Hartmannsdorf. Das bedeutet eine ganz hervorragende Belastung einer solchen Gemeinde, wenn nicht andere als Konkurrenzgemeinden beitreten. Es ist das vom Hirnsdorfer Bürgermeister ziffermäßig nachgewiesen worden. Es dürfte ja bekannt sein, daß in unserem Bezirk die Bürgermeister die Nöchtigungsanweisungen für das reisende Publikum auszugeben haben, und daraus haben wir uns errechnet, daß beispielsweise in Pischelsdorf eine Herberge mit mindestens 100 Betten errichtet werden müßte, um die Nöchtigung der Reisenden zu bewältigen. Daraufhin haben nun die umliegenden Gemeinden erklärt, daß sie als Konkurrenzgemeinden nicht beitreten werden, weil sie nicht diese Lasten auf sich nehmen könnten und weil gewisse Leute sich lieber bei den Bauern, als in einer Herberge aufhalten. Für die Bevölkerung wird dies keine besondere Entlastung bringen, diese Herbergserrichtung, aber die Beitragsleistung der Gemeinden würde sich für die Zukunft bedeutend erhöhen. Infolgedessen hat sich keine einzige Gemeinde bereit erklärt, Beiträge für die Herbergsgemeinde zu leisten. Es würde das auch für das Land ganz bedeutende Beträge erfordern, die mehr als 100.000 S im Budget ausmachen würden, wenn diese Herbergsgemeinden in so großer Anzahl, wie die früheren Verpflegsstationen bestanden haben, errichtet werden würden. Für einen Bezirk ist es natürlich ganz gleichgültig, ob eine Herberge oder fünf Herbergen vorhanden sind, denn zu mehr als 2 Prozent kann der Bezirk nicht herangezogen werden. Wenn auch mehr Herbergen errichtet werden als bisher, so können natürlich die Bezirke

nicht zu Mehrzahlungen herangezogen werden, da die übrigen Lasten auf das Land entfallen.

Ich habe im Finanzausschusse diesen Antrag eingebracht, daß die Sache in der Weise wie früher bei den Naturalverpflegsstationen durchgeführt werden soll. Der Herr Kollege Wolf hat gesagt, die Naturalverpflegsstationen seien den Besuchern nicht in sehr angenehmer Erinnerung. Ich bin gelernter Schmied, aber seit 38 Jahren Bauer. Ich habe die Verpflegsstationen in den vier Jahren, die ich gereist bin, ziemlich genau kennen gelernt, und ich muß sagen, sie waren nicht so schlecht. Man hat dort zwar nicht besonders gut, aber halbwegs reichlich zu essen gehabt, und schließlich kann man, wenn man auf der Walz ist, ja keine besonderen Ansprüche machen. Bei den Verpflegsstationen war die Sache so, daß nur reisende Handwerker und eventuell gewerbliche Hilfsarbeiter dort Aufnahme finden konnten. Jetzt aber ist es so, daß jeder darauf Anspruch hat, nicht nur Handwerksburschen, sondern Reisende überhaupt. Derzeit haben wir unangenehme Verhältnisse, aber auch dadurch, daß jede Herberge heute zwei Lokalkitäten errichten muß, für Männer und Frauen, denn man kann die Leute doch nicht miteinander schlafen lassen (Heiterkeit), das ginge denn doch gar zu gemächlich zu. Draußen tun sie es ja ohnedies. Diese Bestimmungen sind im Geseze nicht darinnen, aber nach der Durchführungsverordnung können sie hineinkommen. Infolgedessen habe ich beantragt, daß die Durchführungsverordnung geändert werden soll. Ich bitte schön, die Weiber, wenn die einen haben, von dem sie sich nicht trennen wollen, so gehen sie halt auch mit hinaus auf die Walz. Aber in der Herberge, da ist das sittlich nicht zu dulden und soll abgestellt werden.

Der zweite Punkt, der da in der Durchführungsverordnung enthalten ist, betrifft den Umstand, daß, wenn einem vom Arbeitsamt eine Arbeit zugesichert ist, so kann er 14 Tage auf der Station bleiben. Früher, wie ich noch gereist bin, in meiner Zeit, hat es nur gegeben im strengsten Falle 48 Stunden, das heißt, wenn ich zum Beispiel eine sehr schwere Tour über die Stubalpe nach Weißkirchen gemacht habe, so habe ich dann dort noch einen halben Tag bleiben können. Jetzt kann aber einer 14 Tage bleiben. Das ist auch eine Sache, die nicht notwendig ist und wodurch die Kosten bedeutend vermehrt werden. Ich habe also aus den angeführten Gründen den Antrag gestellt (liest):

„Die Durchführungsverordnung zum Geseze, betreffend die Schaffung von Herbergen für reisende Arbeitsuchende, ist in der Weise abzuändern, daß die Bestimmungen über die Aufnahme in Herbergen den seinerzeit bestandenenen Bestimmungen über die Aufnahme in die Naturalverpflegsstationen angepaßt werden.“

Damit, wie ich schon sagte, sich einer nicht 14 Tage dort aufhalten kann und daß auch die weiblichen Reisenden keine Aufnahme finden sollen.

Der zweite Punkt ist der, daß für die Ausfolgungen von Unterstützungen nach § 53 des Armengesetzes vom 27. August 1896, LG.- u. VB. Nr. 63, besonders für

die Ausfolgung von Bekleidungsgegenständen eine Legitimation oder ein Wanderbuch mit Lichtbild einzuführen ist, in das alle Unterstüzungen einzutragen sind. Das ist auch eine dringende Notwendigkeit, weil es auch viele Reisende gibt, die in einer Landgemeinde zuständig sind, wie zum Beispiel auch in meiner Gemeinde, und die Betreffenden lassen sich auch ungerechtfertigterweise und unbegründet mit Bekleidungsstücken betheilen. So haben wir einen in meiner Gemeinde Zuständigen gehabt, der hat in drei Wochen drei Paar Schuhe genommen, und zwar in Radkersburg, in St. Michael und in Leoben. In drei Wochen können nicht drei Paar Schuhe hin sein, das ist nicht recht glaubbar, außer es hätte ihm ein Gemeindeamt so schlechte Schuhe gegeben. Oft aber verkaufen die Betreffenden diese Schuhe oder tauschen recht alte Schlapfen dafür ein und lassen sich im nächsten Gemeindeamt mit neuen Schuhen betheilen; ähnlich ist es mit Kleidungsstücken. Infolgedessen habe ich den Antrag eingebracht, und der ist gewiß notwendig für die Reisenden von nicht schlechtem Ruf, die wünschen es, daß ein Wanderbuch eingeführt wird, wo ein Lichtbild darin ist und wo alle diese Unterstüzungen und die Beteiligung mit Kleidungsstücken eingetragen werden soll. Dann kann ein derartiger Unfug wie derzeit nicht mehr stattfinden. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, beiden Anträgen die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Hartleb: Hoher Landtag! Ich möchte mich ganz kurz zu den beiden Beschlußanträgen äußern: Der erste ist, wenn er auch der Textierung nach so aussieht, als ob er eine endgültige Entscheidung wäre, doch ein Beschlußantrag, der es der Landesregierung freistellt, die Festsetzung in einer Durchführungsverordnung zu beschließen, weshalb da nicht viel passieren kann. Deshalb werden wir auch für diesen Antrag stimmen.

Der zweite Antrag, daß die Reisenden mit Legitimationen ausgestattet werden sollen, halten wir für unbedingt notwendig, um dem vom Herrn Abg. Peintinger angedeuteten Unterstüzungschwindel zu steuern. Aus diesem Grunde stimmen wir auch für diesen Antrag.

Rottenmanner: Wir stehen auch auf dem Standpunkte, daß wir für den ersten Antrag des Herrn Abg.

Peintinger unbedingt stimmen wollen. Beim zweiten Antrag gefällt uns nur eines nicht, und zwar das Wort, daß eine „Legitimation“ eingeführt werden soll, statt eines Wanderbuches mit Lichtbild. Wir verstehen nicht, warum das eine Legitimation sein soll. Wir sind für ein Wanderbuch, weil dieses viel mehr Festigkeit hat und viel mehr Platz enthält, damit nicht bei einer Legitimation derselbe Unfug getrieben wird, wie mit dem Heimatschein. Es ist bekannt, daß jetzt die Reisenden mit ihren Heimatscheinen umhergehen und sich Unterstüzungen auszahlen lassen. Die Gemeinden drucken ihre Stempel darauf und schreiben die Unterstüzung dazu. Bald ist dann der ganze Heimatschein voll, und jetzt gehen die Unterstüzungswerber her, reißen den Heimatschein auseinander, kleben einen neuen Rückenbogen darauf, und schließlich wird der Bogen wieder überklebt, und es kommen die Leute mit ganz ungestempelten Scheinen daher. Unlängst bin ich daraufgekommen, daß einer einen Heimatschein mit drei oder vier Rückenwänden gehabt hat, die alten waren abgerissen. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß Herr Abg. Peintinger die drei Worte „oder eine Legitimation“ streicht und nur sagt: „ist ein Wanderbuch“ mit Lichtbild einzuführen.

Peintinger: Ich möchte dem Herrn Abg. Rottenmanner sehr gerne zustimmen, aber wir haben das deshalb in dem Sinne gefaßt, daß die Landesregierung entscheidet, was zur Durchführung kommt. Hoffentlich wird die Landesregierung auch das nötige Verständnis finden, daß sie das Bessere wählt.

(§ 2 des Titels 10 des Kapitels 7 wird einstimmig, die beiden Beschlußanträge hiezu werden in getrennter Abstimmung mit Mehrheit angenommen.)

Der Präsident verkündet einen Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hält eine Sitzung heute um halb 3 Uhr nachmittags ab. Bitte, sich recht präzise zu versammeln, da nämlich die Zeit schon etwas vorgeschritten ist und um halb 4 Uhr die Landtagsitzung wieder beginnt, in der die Beratung des Landesvoranschlages und der anderen Tagesordnung fortgesetzt wird.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 20 Minuten.)